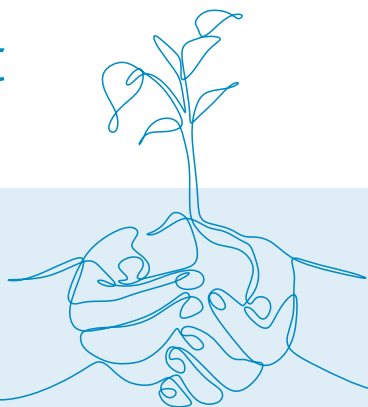


Umwelterklärung 2021

mit den Umweltbilanzkennzahlen des Jahres 2020

Vorwort

1



Liebe Leserin, lieber Leser,

auch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wurde in 2020 durch die Corona Pandemie geprägt. Viele Abläufe und Prozesse wurden zum Schutz unserer Bediensteten angepasst und anhand der jeweiligen Lage neu ausgerichtet. Auch auf die Gestaltung des EMAS Prozesses und der damit verbundenen Maßnahmenumsetzung hatte dies Einfluss. Ich freue mich daher, Ihnen mit der Umwelterklärung 2021 eine Übersicht über unsere Aktivitäten geben zu können, welche trotz der schwierigen Situation in diesem Jahr weiter vorangebracht werden konnten.

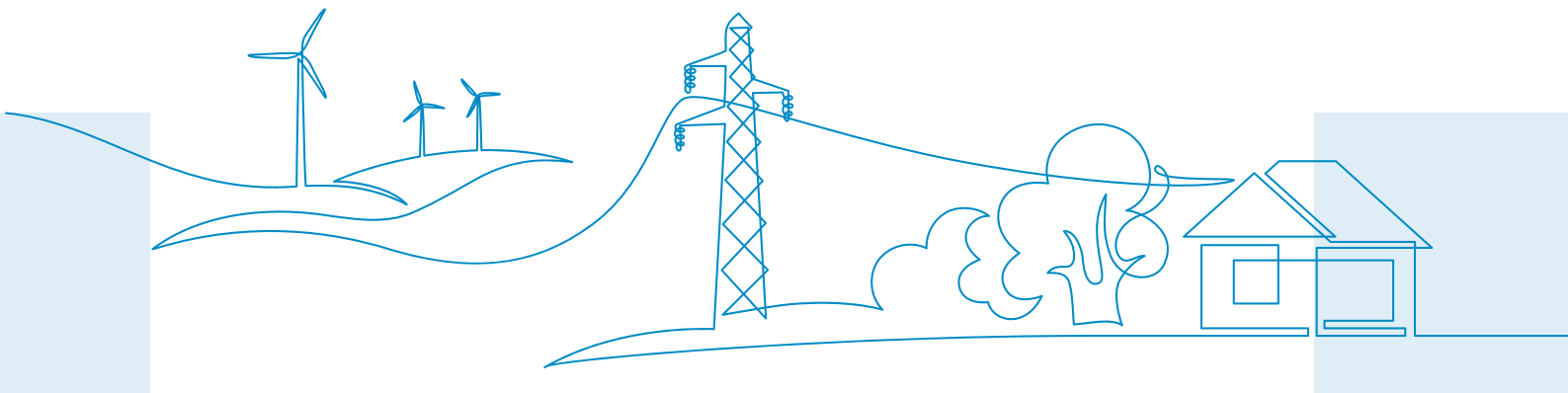
Bereits seit dem Jahr 2013 ist EMAS im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ein Instrument zur Verbesserung der Umweltleistung und zum effizienten Ressourceneinsatz.

Unsere Beteiligung an EMAS entspricht den umweltpolitischen Herausforderungen unserer Tage. Klimaveränderungen, Ressourcenverbrauch, zunehmender Umweltbelastungen und Artenverlusten muss mit konkretem Handeln vor Ort entgegengetreten werden, wenn wir unsere Erde als lebenswerten Planeten erhalten wollen. Neben Klima- und Ressourcenschutz nutzen wir deshalb im Gelände unseres Dienstgebäudes alle Möglichkeiten, um etwas für den Artenschutz zu tun. Der Innenhof wurde mit Blühpflanzen und einem Insektenhotel insektenfreundlich gestaltet.

Seit 2018 bietet der Innenhof des Ministeriums zwei Bienenvölkern einen neuen Lebensraum. Bienen und Insekten sind enorm wichtig für das Bestäuben unserer Obstbäume und die Vermehrung vieler Nutzpflanzen – also für unsere Kulturlandschaft insgesamt. Auch Städte bieten hier vielfältige Lebensräume und sind vergleichsweise pestizidfrei. Fast das ganze Jahr gibt es in Parks, Kleingartenanlagen und Vorgärten blühende Pflanzen, die von den Bienen bestäubt und zugleich als Nahrungsquelle genutzt werden. So unterstützen wir mit den Bienenvölkern im Ministerium den Erhalt der biologischen Vielfalt im städtischen Raum und gewinnen zugleich schmackhaften Honig. Anfang 2020 konnte eine zusätzliche Fläche von 697 m² entsiegelt und als Blühwiese und Bienenweide hergerichtet werden

Ich bedanke mich bei unseren Mitarbeitern, dass EMAS und unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Umweltbilanz breite Zustimmung finden. Beim Umwelt- und Ressourcenschutz sowie dem Natur- und Artenschutz wollen wir auch künftig hohes Engagement zeigen. Ich hoffe, dass sich andere Unternehmen, Behörden und Einrichtungen ermutigen lassen, dabei mitzumachen: Zum eigenen Vorteil und zum Schutz unserer Umwelt. Wir unterstützen und beraten gern mit unseren Erfahrungen.

Anja Siegesmund
Thüringer Ministerin für Umwelt,
Energie und Naturschutz



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Vorstellung des TMUEN	4
2.1	Standorte des TMUEN	6
3	Das Umweltmanagementsystem im TMUEN	8
3.1	Die Umweltleitlinien des TMUEN	8
3.2	Die wichtigsten Strukturen im Umweltmanagementsystem des TMUEN	10
3.3	Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
4	Unsere Umweltaspekte	13
4.1	Umweltleistung der indirekten Umweltaspekte	14
4.2	Direkte Umweltaspekte	20
4.2.1	Umweltrelevante Verbrauchsdaten der Jahre 2018 bis 2020 und ihre Auswertung	20
4.2.2	Bewertung der direkten Umweltaspekte	30
5	Umweltprogramm	31
5.1	Abgeschlossene Maßnahmen	32
5.2	Geplante und laufende Maßnahmen	34
6	Ihr Ansprechpartner im TMUEN	36
7	Erklärung des Umweltgutachters	37

Vorstellung des TMUEN

2



Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) ist eine oberste Landesbehörde, zuständig für die Bereiche Naturschutz, Nachhaltiges Leben, Klima, Wasser, Umweltschutz und Energie.

Die Bediensteten des TMUEN erarbeiten umweltpolitische Grundsatzpositionen, bereiten Gesetze vor, beraten Strategien mit Kommunen und Interessengruppen, formulieren und vertreten die Positionen des Freistaats gegenüber dem Bund und der Europäischen Union.

Das TMUEN gliedert sich in die

- Abteilung 1 Zentralabteilung sowie die folgenden drei Fachabteilungen:**
- Abteilung 2 Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau**
- Abteilung 3 Energie und Klima**
- Abteilung 4 Naturschutz und Nachhaltigkeit.**

Die Abteilungen gliedern sich in Referate. Organisationseinheiten außerhalb von Abteilungen unterstehen als Stabsstellen direkt der Hausleitung, also der Ministerin und dem Staatssekretär. Die Ministerin vertritt die Interessen des Geschäftsbereichs nach außen. Der Staatssekretär ist Amtschef und ständiger Vertreter der Ministerin. In dieser Eigenschaft nimmt er für die Ministerin die Aufgaben des Dienststellenleiters des Hauses wahr. Dabei obliegen ihm die Organisation und der Geschäftsablauf, die Koordination der Arbeit der Abteilungen und sonstiger Organisationseinheiten sowie die Personalangelegenheiten der Bediensteten des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

Die Bediensteten des TMUEN sind seit 2019 an zwei Standorten in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt untergebracht. Zum einen in der „Beethovenstraße 3“ und zum anderen in der „Löberstraße 34“. Beide Standorte liegen

im innerstädtischen Bereich und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn, Bus) gut zu erreichen ist.

Zum 01.01.2019 wurde die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen für den Vollzug der Aufgaben der Landesregulierungsbehörde gemäß § 54 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 7. Juli 2005 neu eingerichtet. Die Dienstaufsicht über die Mitglieder der Regulierungskammer obliegt dem TMUEN. Die Unterbringung der Bediensteten der Regulierungskammer erfolgte am Standort Beethovenstrasse. Im Rahmen EMAS Datenerhebung und –auswertung werden diese Bediensteten mit einbezogen.

Des Weiteren obliegt dem Ministerium die Aufsicht das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Das TLUBN ist eine Behörde des Freistaates Thüringen, die zum 1. Januar 2019 durch Fusion der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) mit dem Thüringer Landesbergamt und der Abteilung Umwelt aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt im Zuge der Funktional- und Verwaltungsreform der Thüringer Landesregierung entstand. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören weiterhin ein Nationalpark, zwei Biosphärenreservate sowie fünf Naturparke.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) möchte das 2014 eingeführte Umweltmanagementsystem EMAS fortschreiben, um auch weiterhin transparent über die Umweltwirkungen zu berichten. Mit dieser Umwelterklärung veröffentlicht das TMUEN die aktuellen Umweltdaten aus dem Berichtsjahr 2020 und bildet den Bestand der erhobenen Daten der Jahre 2018 – 2020 für den Standort Beethovenstraße 3 bezogen auf die Beschäftigtenzahlen des TMUEN ab.

Die Gliederung des Ministeriums ist dem nachstehenden Organisationsplan in Abbildung 1 zu entnehmen:

Organisationsplan

Stand: 1. März 2022



2.1 Standorte des TMUEN

Bei dem Dienstgebäude in der Beethovenstraße handelt es sich um eine landeseigene Liegenschaft. Ihre Verwaltung und Bewirtschaftung obliegt weitgehend dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV). Das TLBV übernimmt in diesem Zusammenhang auch das Energievertragsmanagement (Ausgestaltung und Abschluss von Lieferverträgen über Strom- und Heizenergie), von Dienstleistungsverträgen über die Gebäudebewachung und -reinigung sowie die zentrale Betriebsüberwachung.

Bei dem Standort „Löberstraße 34“ handelt es sich um einen Teilbereich eines privaten Gebäudekomplexes, welcher im Oktober 2019 angemietet wurde, um die Bediensteten der Abteilung 4 dort unterzubringen. Diese waren bislang zum Großteil im Haus C am Standort Beethovenstraße untergebracht. Im Jahr 2020 erfolgte der Rückbau des Hauses C, da dieses Gebäude nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemäßen Büroraum sowohl in bautechnischer als auch in energieeffizienter Sicht entsprach.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Mitarbeiterzahlen an den Standorten:

Tabelle 1: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen an den Standorten

	2017	2018	2019	2020
Anzahl Bedienstete Beethovenstraße	231	231	197	190
Anzahl Bedienstete Löberstraße			42	46
Gesamt			239	236

Tabelle 2: Kernindikator Bereich biologische Vielfalt – „Flächennutzung“

Flächencharakteristik der Dienstgebäude bis 2020

Grundstück und Flächencharakteristik	Einheit in m ² 2018 – 2019	Einheit in m ² 2018 – 2019
Grundstücksfläche	10.371	10.371
bebaute Fläche	3.365	2.945*
Außenfläche	7.006	7.426
davon Verkehrsfläche	4.552	4.552
davon unversiegelt	2.454	2.874
beheizte Gesamtfläche	11.903 bis 2019 davon genutzt durch: TMIL: 1.759 TMUEN: 10.144	11.116 ab 2020 davon genutzt durch: TMIL: 1.759 TMUEN: 9.357

Am Standort Beethovenstraße befanden sich bis Anfang 2020 das Hauptgebäude und das sog. Haus C. Die Bezugsgröße der Nettogrundfläche dieser beiden Dienstgebäude (Hauptgebäude & Haus C) hatte sich zum Jahr 2018 im Ergebnis einer durch das TLBV beauftragten Neuvermessung von 11.493 m² auf 11.903 m² geändert. Die beheizte Gesamtfläche änderte sich daher entsprechend.

Das Hauptgebäude wurde Anfang der dreißiger Jahre (1930/31) als Oberpostdirektionsgebäude errichtet und besitzt nach der Neuvermessung zum Jahr 2018 eine beheizte Grundfläche von 11.116 m². Seine Fassade sowie Teilbereiche seines Inneren (Foyer, Flure, Treppenhäuser) stehen unter Denkmalschutz. Der gesamte bauliche Komplex gliedert sich in ein längliches Haupthaus mit Eingangsportal und zwei Seitengebäude (Haus A und Haus B). In dem nach Osten gelegenen Hofbereich der Liegenschaft befindet sich in 2019 ein zweistöckiges, separates Behelfsbürogebäude (Haus C), das im Jahre 1992 in Holzbauweise errichtet wurde. Dieses Gebäude besaß nach der Neuvermessung zum Jahr 2018 eine beheizte Grundfläche von 787 m², so dass sich die beheizte Gesamtfläche der beiden Gebäude ab dem Jahr 2018 auf 11.903 m² addiert. Im Jahr 2020 erfolgte der Rückbau des Hauses C.

Das Außengelände besitzt eine Gesamtgröße von 7.006 m², wobei die unversiegelte Grünfläche eine Größe von 2.454 m² und die versiegelte Verkehrsfläche (zum großen Teil Park- und Rangierfläche für Dienst-, Lieferanten- und Rettungskfz) eine Größe von 4.552 m² aufweist. Durch den Rückbau des Hauses C in 2020 konnte zusätzliche eine Fläche von 797 m² entsiegelt werden. Hier wurde zur Verbesserung der biologischen Vielfalt eine Neubepflanzung als Blüh- und Bienenwiese vorgenommen. Auf den Flächen des Standortes Beethovenstraße befinden sich insgesamt 31 Bäume mit Höhen zwischen 3 – 18 Meter.

Zukünftig erhält das Ministerium Strom vom eigenen Dach. Mit der Fertigstellung einer Photovoltaikanlage, die voraussichtlich im März 2022 abgeschlossen sein wird, soll dann der Strom vom Dach

ins Haus fließen und zu einem Drittel den Strombedarf von rund 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern decken. Auf einer Gesamtfläche von über 500 Quadratmetern werden die Module angebracht und liefern bei guten Bedingungen eine Spitzenleistung von 98 Kilowatt. Über das gesamte Jahr rechnen die Planer mit einem Ertrag von ca. 83.000 kWh. Rund 10 Prozent des Ertrags speist die Anlage ins öffentliche Stromnetz und steigert so den Ökostromanteil im Thüringer Strommix. Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) investiert ca. 400.000 EUR in die Anlage.

Seit 2018 bietet der Innenhof des Ministeriums in der Beethovenstraße zusätzlich zwei Bienenstöcke einen neuen Lebensraum. Bienen und Insekten sind enorm wichtig für das Bestäuben unserer Obstbäume und die Vermehrung vieler Nutzpflanzen – also für unsere Kulturlandschaft insgesamt. Auch Städte bieten hier vielfältige Lebensräume und sind vergleichsweise pestizidfrei. So unterstützen wir mit den Bienenstöcken im Ministerium den Erhalt der biologischen Vielfalt im städtischen Raum und gewinnen zugleich schmackhaften Honig.

Altlasten liegen am Standort Beethovenstraße nicht vor.

Abbildung 2: Lageskizze des Ministeriums für den Standort Beethovenstraße



(Bildquelle: Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur Thüringen [GDI-Th])

Das Umweltmanagementsystem im TMUEN

3



3.1 Die Umweltleitlinien des TMUEN

Der Grundgedanke des Umwelt- und Naturschutzes ist in den Umweltleitlinien des TMUEN verankert. Diese wurden durch die Hausleitung verabschiedet und bilden die Grundlage sämtlicher Umweltaktivitäten des TMUEN. Die Umweltleitlinien finden Eingang in allen Ebenen der Verwaltung und sind von allen Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit zu verwirklichen.

„Der Grundgedanke des Umwelt- und Naturschutzes ist in den Umweltleitlinien des TMUEN verankert.“

Umweltleitlinien des TMUEN

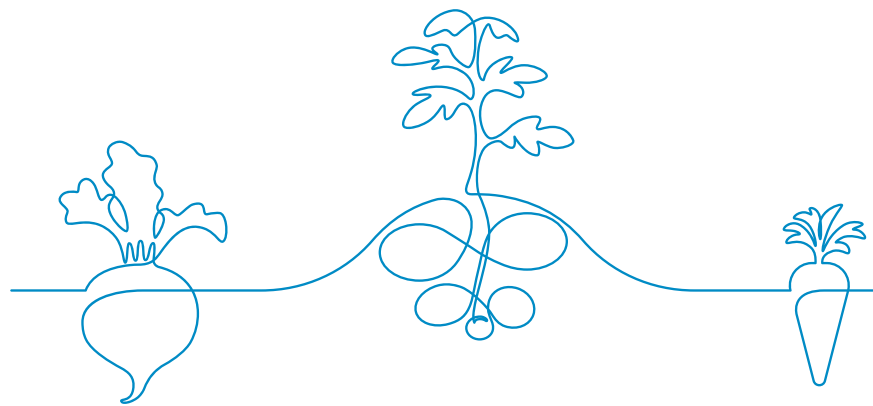
Im Bewusstsein seiner besonderen Verantwortung für die Einhaltung der Ziele gemäß Artikel 31 der Thüringer Verfassung zum

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen,
 - Schutz und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und
 - sparsamen Umgang mit Naturgütern und Energie
- lässt sich das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben verbindlich von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Unsere Arbeit gilt dem Schutz, dem Erhalt und der Verbesserung unserer natürlichen Umwelt um ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage für den Menschen. Unsere Umwelt wollen wir auch den uns nachfolgenden Generationen in intaktem Zustand hinterlassen. Unsere Arbeit berücksichtigt konsequent die Grundsätze umweltgerechten und nachhaltigen Handelns.

2. Wir steuern und fördern das menschliche Handeln, damit die vielschichtigen Anforderungen einer modernen Gesellschaft an die natürliche Umwelt innerhalb eines weitgehend intakten Ökosystems erfüllt werden können. Dazu klären wir auf und schärfen das Bewusstsein, dass der Mensch Teil eines komplexen Ökosystems ist und nur dessen Funktionalität Leben gewährleistet und damit unseren eigenen Lebensraum sichert.

3. Wir tragen Sorge dafür, dass beim vielfältigen Handeln und Wirken unserer Gesellschaft der Schutz unserer Umwelt als Lebensgrundlage für uns Menschen sowie für Tiere und Pflanzen beachtet wird. Wir sind einer vernünftigen und schonenden Nutzung der Ressourcen Thüringens verpflichtet, die die Interessen unserer und der nachkommen Generationen berücksichtigt.



4. Als oberste Umweltbehörde des Landes haben wir Vorbildfunktion und Vorbildwirkung. Dem werden wir bei unseren Entscheidungen und im betrieblichen Alltag nach außen und nach innen gerecht. In unserer Funktion als Exekutive und Aufsichtsbehörde über nachgeordnete Umweltbehörden werden wir im Rahmen der Wahrnehmung unserer fachlichen und demokratischen Aufgabenstellung als gesetzessvollziehende Gewalt Vorgaben im Sinne unseres Leitbildes machen. Wir sind im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren für die Entwicklung und Umsetzung problemorientierter umweltrechtlicher Gesetzesvorgaben zuständig. Umso selbstverständlicher ist es daher, dass wir alle umweltrelevanten Vorschriften einhalten.
5. Wir schützen das Klima, indem wir mit Energie sparsam umgehen und zunehmend erneuerbare Energien nutzen. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung entsprechender klimapolitischer Instrumentarien.
6. Wir minimieren umwelt- und gesundheitsschädliche Auswirkungen. Wir werden im Dienstalltag Abfälle, Wasser- und Energieverbrauch, Lärm sowie Verkehr reduzieren und nach Möglichkeit vermeiden.
7. Wir werden unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durchführen und empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir werden darauf hinwirken, dass sich die Bediensteten für Fahrten zwischen Wohnung und Dienstsitz nach Möglichkeit umweltverträglicher Verkehrsmittel bedienen.
8. Wir werden bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung umweltverträglichsten Waren und Dienstleistungen beschaffen. Dabei werden wir anerkannte Zertifizierungsprogramme und Umweltlabels berücksichtigen. Entsprechend wählen wir unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner aus.
9. Umweltbewusstes und vorbildliches Handeln gehört zu den Aufgaben jeder/s einzelnen Bediensteten, denn unser Umweltmanagementsystem lebt vom täglichen Einsatz des/r Einzelnen am Arbeitsplatz, bei Dienstreisen und auf dem Weg zur Arbeit. Deshalb fördern und entwickeln wir verantwortungsvolles und aktives umweltgerechtes Verhalten unserer Bediensteten.
10. Wir setzen uns für hohe Arbeitsplatzzufriedenheit und ein gesundes Arbeitsumfeld für Bedienstete ein.
11. Wir werden kontinuierlich den Erfolg unserer Umweltmaßnahmen überprüfen und weitere Verbesserungen unserer Umweltleistungen unter Einbeziehung der Bediensteten vornehmen. Über die Ergebnisse unserer Leistungen im Umweltschutz werden wir regelmäßig und offen gegenüber den Bediensteten und der allgemeinen Öffentlichkeit berichten und damit auch bei anderen für eine Teilnahme am Umweltmanagement nach EMAS werben.
12. Durch Offenheit und Transparenz wollen wir das Vertrauen der Bevölkerung in den Umweltschutz herstellen und so zur Schaffung eines Problem- und Lösungsbewusstseins beitragen. Zur Umsetzung unserer Strategien und Zielsetzungen bieten wir den verschiedenen Interessengruppen die Zusammenarbeit an.

3.2 Die wichtigsten Strukturen im Umweltmanagementsystem des TMUEN

Zur Erfüllung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems wirken folgende Stellen zusammen:

Verantwortlich für die Umsetzung und Weiterführung von EMAS im TMUEN ist die Hausleitung des Ministeriums in Person des Staatssekretärs. Die Hausleitung stellt die Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen für die Einführung, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung des Umweltmanagementsystems sicher und bestellt den Umweltmanagementbeauftragten, legt die Umweltleitlinien fest und bewertet regelmäßig das Umweltmanagementsystem, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Der Umweltmanagementbeauftragte ist für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems verantwortlich. Er wird bei seiner Arbeit durch ein Umweltteam unterstützt. Das Umweltteam besteht aus Bediensteten aller Abteilungen und einem Vertreter des örtlichen Personalrats, um die Abteilungen und die Personalvertretung bei der Ausge-

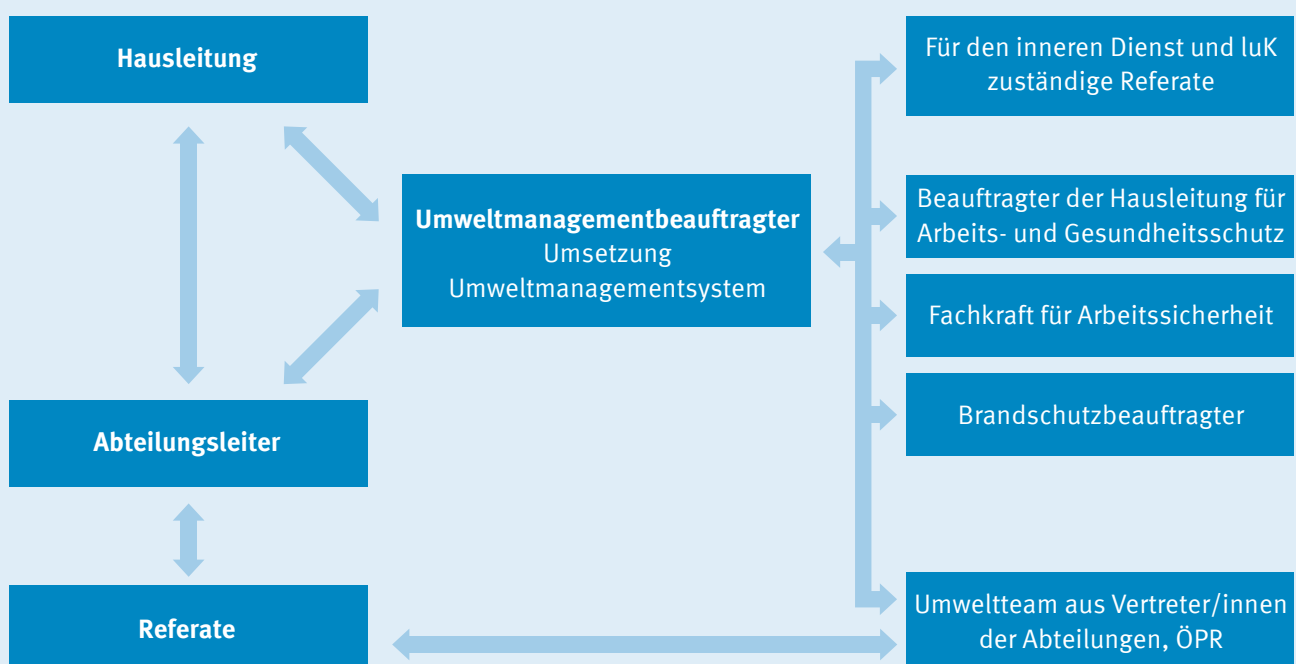
staltung und Umsetzung des Umweltmanagementsystems einzubinden. Im Team werden alle grundlegenden umweltschutzrelevanten Fragestellungen besprochen, Vorschläge zur Realisierung von Maßnahmen erarbeitet und Abweichungen von Zielvorgaben diskutiert. Die Mitglieder des Umweltteams unterstützen darüber hinaus die Kommunikation umweltbezogener Themen und Fragen mit den Abteilungen.

Daneben gibt es themenspezifisch weitere Verantwortliche, die die Hausleitung, die weiteren Vorgesetzten, die verantwortlichen Organisationseinheiten sowie den Umweltmanagementbeauftragten beraten und unterstützen und im Umweltteam je nach Bedarf mitarbeiten:

- der Beauftragte der Hausleitung für Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- der Brandschutzbeauftragte,
- die für den inneren Dienst sowie
- die Stabsstellen.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht das Zusammenwirken der vorgenannten Stellen.

Abbildung 3: Übersicht der im EMAS des TMUEN beteiligten Akteure



Die einzelnen Schritte unseres Umweltmanagementsystems nach EMAS werden im Folgenden kurz dargestellt.

In den **Umweltleitlinien** sind die Handlungsgrundsätze als Leitlinien für eine nachhaltige Entwicklung im Ministerium festgelegt.

Bei der **Umweltprüfung** werden umweltrelevante Daten erfasst und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen überprüft. Anhand der In- und Output-Daten ist nachzuvollziehen, inwieweit mit dem Umweltmanagementsystem eine systematische Verbesserung des behördlichen Umweltschutzes im Ministerium gelingt. Bei der Umweltbetriebsprüfung 2021 wurde die Datenlage des Jahres 2020 zur Basis gemacht.

Konkrete Ziele, Maßnahmen, Termine und Verantwortlichkeiten sind im Umweltprogramm festgeschrieben.

Die im Umweltmanagementsystem geregelten Verantwortlichkeiten und Abläufe sind im **Umweltmanagementhandbuch** dokumentiert. Eine Konkretisierung der im Managementhandbuch beschriebenen Regelungen wird fallweise durch die Beschreibung von Abläufen erreicht. Sie enthalten neben einer genauen Erläuterung der Vorgehensweise eines bestimmten Verfahrens, auch die jeweils Verantwortlichen und die einzusetzenden Mittel. Solche Anweisungen bestehen z.B. für die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie für die regelmäßige Ermittlung der von uns ausgehenden Umwelteinflüsse. Sofern konkrete Regelungen für einen Arbeitsplatz oder eine bestimmte Tätigkeit erforderlich sind, werden diese in Arbeits- und Betriebsanweisungen dokumentiert. Hier finden sich z.B. konkrete Vorgaben für den Umgang mit Gefahrstoffen.

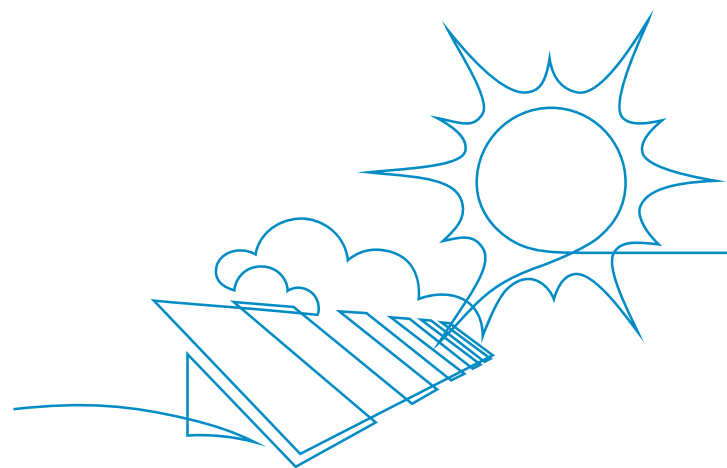
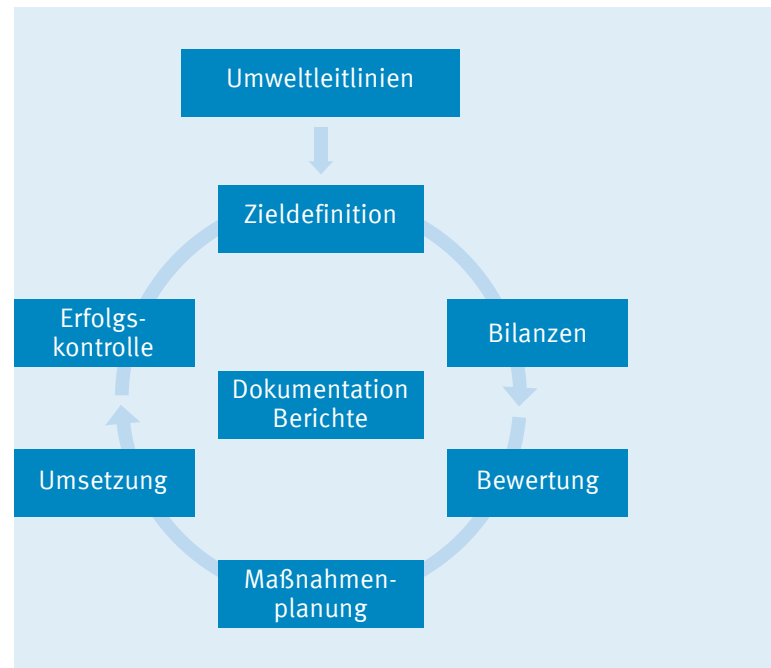
Zur Kommunikation des Ministeriums mit der Öffentlichkeit dient u.a. diese **Umwelterklärung**.

Eine regelmäßige interne Kontrolle des Systems findet über die **Umweltbetriebsprüfung** statt. Die Ergebnisse dieser internen Prüfung werden mit der Hausleitung diskutiert und als Folge hiervon erneut Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung festgelegt.

Extern wird das Ministerium, das System und die Umwelterklärung durch einen zugelassenen Umweltgutachter **überprüft**.

Die folgende Abbildung zeigt die Funktionsweise des Umweltmanagementsystems des Ministeriums.

Abbildung 4: Bestandteile des Umweltmanagementsystems im Ministerium



3.3 Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Umsetzung der Umweltleitlinien sowie die Verbesserung des Umweltschutzes können nur durch motivierte und für Umweltbelange sensibilisierte Mitarbeiter erfolgen. Dazu müssen sie immer möglichst aktuell informiert sein und die Gelegenheit haben, eigene Ideen und Vorstellungen zur Verbesserung des Systems einzubringen.

Darüber hinaus erfolgt eine Beteiligung aller Ebenen an den umweltmanagementrelevanten Entscheidungsprozessen über das Umweltteam. Hervorzuheben ist hier die Beteiligung des örtlichen Personalrates im Umweltteam, da zusätzlich zum Vorsitzenden noch weitere Mitglieder des Umweltteams zum Teil in Doppelfunktion als Vertreter der Fachabteilung und des Personalrates fungieren. Die Mitglieder des Umweltteams unterstützen den Umweltmanagementbeauftragten bei der internen Kommunikation als Multiplikatoren und geben aktuelle Informationen in die Abteilungen weiter. Grundsätzlich werden Informationen auch über das Intranet und per Email weitergegeben.

Neue Mitarbeiter erhalten Informationsblätter wie z.B. die Umweltleitlinien und Tipps zum Umweltschutz am Arbeitsplatz und werden somit von Anfang an über die Regelungen zum Umweltschutz im Ministerium unterrichtet und mit den Abläufen und den Strukturen des Managementsystems vertraut gemacht.

Die Bediensteten können sich mit Einzelkritiken bzw. -vorschlägen an den Umweltmanagementbeauftragten oder die Mitglieder des Umweltteams wenden. Diese Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung werden durch die Bediensteten gut genutzt.

Rechtliche Anforderungen

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen wurde ermittelt, welche Gesetze und Verordnungen sowie Bescheide für das Ministerium relevant sind und wie sich diese auf unsere Behörde auswirken. Des Weiteren wurde sichergestellt, dass für genehmigungsbedürftige Anlagen und Tätigkeiten die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und die darin enthaltenen Auflagen eingehalten werden.

Neben den allgemeinen rechtlichen Anforderungen, die für jede Organisation gelten (z.B. auf dem Gebiet des Abfall-, Wasser-, oder Gefahrstoffrechts), gilt es darüber hinaus vor allem die spezifischen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der technischen Anlagen und Einrichtungen des Ministeriums, wie sie beispielsweise für den Betrieb des Notstromaggregates oder der Klimaanlage gelten, stets in der aktuellen Fassung zu beachten.

Durch das TMUEN werden alle umweltrechtlichen Anforderungen eingehalten.

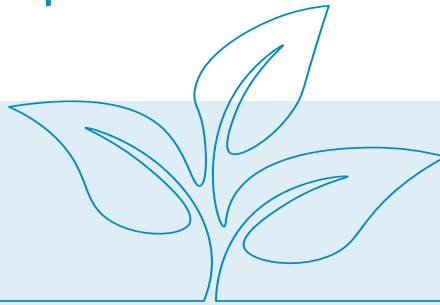
Damit die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften auch in Zukunft zuverlässig gewahrt bleibt, werden die im Zusammenhang mit EMAS für das Ministerium ermittelten einschlägigen umweltrechtlichen Anforderungen in einem Rechtskataster aufgeführt und laufend aktualisiert. Neue Anforderungen werden sofort durch geeignete Maßnahmen umgesetzt.

Seitens der Europäischen Kommission wurde im Jahr 2019 das branchenspezifische Referenzdokument für bewährte Umweltmanagementpraktiken, Umweltleistungsindikatoren und Leistungsrichtwerte für die öffentliche Verwaltung insbesondere zur Priorisierung relevanter direkter und indirekter Umweltaspekte, zur Definierung der branchenspezifischen Indikatoren und zur Festlegung und Überprüfung der Umweltzielsetzungen veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Dieses Dokument wird ebenfalls für die Gestaltung und Fortentwicklung des EMAS Prozesses des TMUEN herangezogen und berücksichtigt.



Unsere Umweltaspekte

4



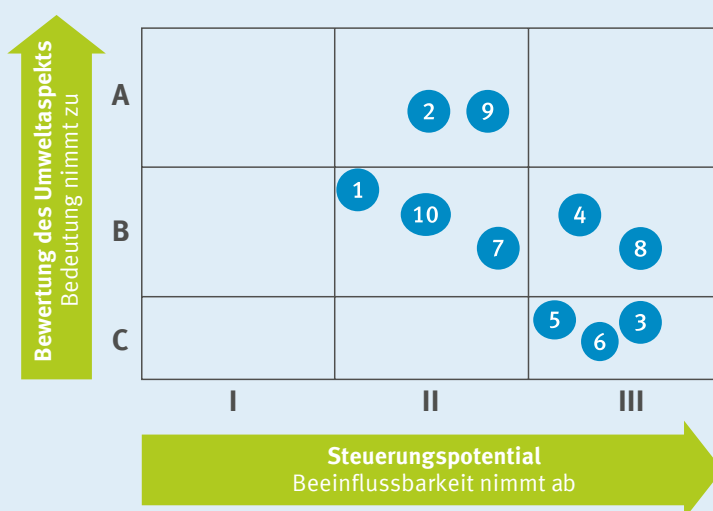
Unter Umweltaspekten versteht man Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Es wird zwischen direkten und indirekten Umweltauswirkungen unterschieden.

Die Umweltaspekte der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des TMUEN werden mit Hilfe einer zweidimensionalen Skala nach einem Verfahren des Umweltbundesamtes (auf der Grundlage einer ABC-Analyse) bewertet. Als Ergebnis der dreidimensionalen Bewertung werden die Umweltaspekte in drei Kategorien (A bis C mit abnehmender Relevanz) eingeteilt. Aufgrund der Tätigkeiten

im Ministerium und der in diesem Zusammenhang zu betrachtenden Standortbedingungen spielen für die Einordnung der Umweltaspekte in die genannten Kategorien im Wesentlichen Mengenaspekte eine Rolle. Danach wird das Steuerungspotenzial des jeweiligen Umweltaspekts ebenfalls in drei Kategorien unterteilt und zwar von I bis III mit abnehmender Relevanz.

Die nachstehende Übersicht zeigt die für das Ministerium ermittelten indirekten Umweltaspekte und ihre Einordnung hinsichtlich der Bedeutung und Steuerbarkeit.

Abbildung 5: Bewertung der indirekten Umweltaspekte



Legende:

- 1 Verkehr durch Mitarbeiter auf dem Weg zur Arbeitsstelle
- 2 Fahrweise der Nutzer des Fuhrparks
- 3 Besucherverkehr
- 4 Beschaffung/ Lieferanten, Vertragspartner, Dienstleistungen über Dritte
- 5 Emissionen bei Produktion von Strom
- 6 Emissionen bei Produktion von Wärme
- 7 Planungsentscheidungen die Dienstgebäude betreffend
- 8 Vorbildwirkung des Ministeriums
- 9 Politikgestaltung zur Umweltentlastung
- 10 Nachhaltige Entwicklung

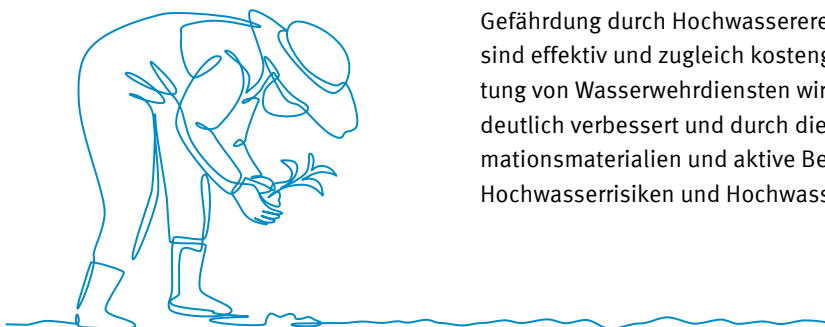
Als bedeutsame indirekte Umweltaspekte wurden für den Zeitraum 2018 – 2020 die Nachhaltige Entwicklung und der Verkehr durch Mitarbeiter auf dem Weg zur Arbeitsstelle identifiziert.

4.1 Umweltleistung der indirekten Umweltaspekte

Die indirekten Umweltauswirkungen spielen auch im TMUEN eine immer größere Rolle. Indirekte Umweltauswirkungen werden vor allem aufgrund der politischen, normativen und administrativen Aktivitäten des Ministeriums in den Bereichen Naturschutz, Nachhaltiges Leben, Klima, Wasser, Boden, Umweltschutz und Energie hervorgerufen. Die Auswirkungen dieser Tätigkeiten auf die Umwelt werden in einem erheblichen Maße durch das Agieren verschiedener außenstehender Interessenträger geprägt aber auch durch das gezielte Einsetzen von Haushaltsmitteln in den v.g. Bereichen unterstützt. Ziel hierbei ist es, möglichst viele positive Umweltwirkungen in unterschiedlichen Zielgruppen auszulösen und negative Umweltwirkungen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Ein nicht unerheblicher Teil der dem TMUEN zur Verfügung stehenden Hausmitteln fließt daher in entsprechende Projekte und Maßnahmen. Das TMUEN ist in Fachgremien der Bund-Länder-Zusammenarbeit wie z.B. Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) und der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) tätig.

Inwieweit das fachbezogene Handeln auch tatsächlich die beabsichtigten Effekte und Wirkungen erzielt, hängt mitunter von zahlreichen weiteren Faktoren ab, die sich nicht alle beeinflussen lassen. Die mit der fachlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sind jedoch Teil der politischen Strategien des Ministeriums. Eine Anrechnung der Wirkungen der vielfältigen Einzelmaßnahmen auf die Umweltleistung des TMUEN ist aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich. Es wird i.d.R. eine qualitative und quantitative Bewertung im Rahmen der Umsetzung vorgenommen.

Für die Umwelterklärung 2021 werden nachfolgend einige aktuelle Aktivitäten aus den Fachabteilungen des TMUEN dargestellt, welche die Umweltwirkung der indirekten Umweltaspekte beispielhaft darstellen sollen.



Abteilung 2 – Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau

Mit dem gezielten Einsatz von Finanzmitteln aus den EU-Strukturfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen werden Verbesserungen für die Umwelt in Thüringen erreicht. Im Fonds für wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung EFRE werden Maßnahmenprogramme für die naturnahe Gewässerentwicklung, Retentionsflächen zum Hochwasserschutz sowie für NATURA-2000-Maßnahmen aufgelegt. Mit dem Abwaspakt zwischen TMUEN und den kommunalen Partnern wird auf Grundlage der Förderrichtlinie für Vorhaben der Abwasserentsorgung der Ausbau der Abwasseranlagen in Thüringen flächendeckend vorangebracht. Mit einem Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur im ländlichen Raum, TIS-RL, werden zudem Bürger und öffentliche Wasserversorger, die besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, zielgerichtet bei der Anpassung ihrer Wasserversorgung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank namens und im Auftrag des Freistaates Thüringen.

Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 – 2021

Zur Konzeption des künftigen Hochwasserschutzes in Thüringen hatten Land und Kommunen 2012 einen gemeinsamen Prozess initiiert, der in das Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 – 2021 mündete.

Begleitet wurde der Aufstellungsprozess vom Thüringer Gewässerbeirat und den drei regionalen Gewässerforen. Durch seinen ganzheitlichen Ansatz dient das Landesprogramm Hochwasserschutz auch der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Das Landesprogramm Hochwasserschutz enthält mehr als 3.200 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 280 Mio. €, die von Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie den zuständigen Bau-, Landesplanungs-, Innen- und Umweltressorts geplant wurden. Diese sollen von Ende 2015 bis Ende 2021 zur Verbesserung des Hochwasserschutzes beitragen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei daraufgelegt, den Gewässern wieder mehr Raum zur Ausbreitung einzuräumen. Vorsorgemaßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts haben ein hohes Potenzial die Gefährdung durch Hochwasserereignisse zu mindern. Sie sind effektiv und zugleich kostengünstig. Mit der Einrichtung von Wasserwehrdiensten wird die Gefahrenabwehr deutlich verbessert und durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien und aktive Beratung das „Wissen“ um Hochwasserrisiken und Hochwassergefahren geschärft. Mit

dem Landesprogramm Hochwasserschutz liegt erstmals ein Fahrplan für Thüringen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes über alle Handlungsbereiche hinweg vor. Das Programm wird in einem Sechs-Jahres-Turnus fortgeschrieben werden. Ende 2017 waren zwei Drittel der Landesmaßnahmen in Umsetzung und 13 % aller Landesmaßnahmen zum Hochwasserschutz bereits abgeschlossen.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen wird derzeit erneut erfasst. Ende des Jahres 2020 wird zudem der Entwurf des fortgeschriebenen Landesprogramms Hochwasserschutz zur Anhörung vorgelegt. Nach der Anhörung werden die Änderungsvorschläge überprüft und der Entwurf fortgeschrieben und Anfang des Jahres 2022 veröffentlicht. In dem fortgeschriebenen Landesprogramm Hochwasserschutz sind dann die Maßnahmen des Hochwasserschutzes für die Jahre 2022 bis 2027 enthalten.

Landesprogramm Gewässerschutz 2016 – 2021

Das sich aktuell in der Umsetzung befindende „Landesprogramm Gewässerschutz 2016 – 2021“ stellt den aktuellen Zustand unserer Oberflächengewässer und unseres Grundwassers sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf für den Zeitraum von Ende 2015 bis Ende 2021 dar. Es werden alle geplanten Maßnahmen vorgestellt, die in diesen sechs Jahren und darüber hinaus dazu beitragen sollen, den Gewässerschutz weiter voranzutreiben. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Schaffung natürlicher und artenreicher Gewässer geschaffen. Zugleich dienen die Maßnahmen dazu, Gewässerbelastungen zu reduzieren sowie qualitativ hochwertige Grundwasserressourcen zu schützen oder wiederherzustellen.

Im Rahmen der sog. Gewässerwerkstätten wurden ca. 230 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. Initiierung einer naturnahen Gewässerentwicklung, Anlegen von Uferandstreifen, Rückbau von Uferbefestigungen) und ca. 1.300 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (z.B. Rückbau von Wehren, Anlegen von Sohlgleiten oder Fischaufstiegsanlagen) gemeinsam mit einer Vielzahl an Beteiligten (z.B. Verbände, Interessensvertreter, Flächennutzer, Behörden) abgeleitet. Es wird eingeschätzt, dass mit diesen Maßnahmen bis Ende 2021 in ca. 38 Oberflächenwasserkörpern eine gute Gewässerstruktur und in ca. 37 Oberflächenwasserkörpern die Durchgängigkeit erreicht werden kann.

Für den Bereich Abwasser wurden etwa 500 Maßnahmen ermittelt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphorbelastungen, sowie auf dem Neubau und der Anpassung kommunaler Kläranlagen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zum Anschluss von bisher nicht angeschlossenen Gebieten an bestehende Kläranlagen in das Landesprogramm aufgenommen.

Im Bereich des aktiven und ehemaligen Bergbaus wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der auftretenden Belastungen fortgesetzt (z.B. Haldenabdeckung und Salzlaststeuerung im Südharzrevier und Betrieb der Wasseraufbereitungsanlage Ronneburg im WISMUT-Gebiet). Mit dem Landesprogramm Gewässerschutz liegt ein Fahrplan für Thüringen zur Verbesserung des Gewässerschutzes über alle Belastungsbereiche hinweg vor. Mit den rund 2.500 Maßnahmen wird ein weiterer großer Schritt in Richtung Gewässerschutz und „guter Zustand“ gemacht. Das Programm umfasst einen Sechs-Jahres-Zeitraum und wird danach weiter in diesem Turnus fortgeschrieben werden. Ende 2017 war ein Drittel aller Maßnahmen im Landesprogramm Gewässerschutz bereits abgeschlossen und ein weiteres Drittel in Umsetzung.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen wird derzeit erneut erfasst. Ende des Jahres 2020 wird zudem der Entwurf des fortgeschriebenen Landesprogramms Gewässerschutz zur Anhörung vorgelegt. Nach der Anhörung werden die Änderungsvorschläge überprüft und der Entwurf fortgeschrieben und Anfang des Jahres 2022 veröffentlicht. In dem fortgeschriebenen Landesprogramm Gewässerschutz sind dann die Maßnahmen des Gewässerschutzes für die Jahre 2022 bis 2027 enthalten.

Bodenschutz und Altlastensanierung

Böden sind eine endliche, das heißt nicht vermehrbare Ressource. Sie stellen eine wesentliche Lebensgrundlage für den Menschen, für Pflanzen und eine Vielzahl von Tieren und Organismen dar und sind unverzichtbarer Bestandteil des Ökosystems. Der sorgsame Umgang mit dem Boden ist deshalb ein grundlegendes Erfordernis. Mit dem vorsorgenden Bodenschutz – dem Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen – wird ein wichtiger Beitrag geleistet. Dazu gehören auch die Maßnahmen zur deutlichen Verminderung einer Neuinanspruchnahme von Flächen für Versiegelungen. Im Bereich des nachsorgenden Bodenschutzes gibt es zahlreiche Bemühungen insbesondere im Bereich der Altlastenförderung sowie der Altlastenfreistellung.

Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen ab 2020

Nach Maßgabe der seit 2020 geltenden „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen“ können Maßnahmen zur Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen und zur Sanierung von Altlasten gemäß § 2 Abs. 5 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) finanziert werden. Mit Hilfe der gewährten Zuwendungen sollen Altlasten und durch sie verursachte Grundwasser – und Gewässerverunreinigungen saniert werden. Damit können diese Flächen bei Bedarf einer Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden, womit eine Flächenneuanspruchnahme verhindert wird. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass keine Schadstoffe mehr in den Boden und das Grund- oder Oberflächenwasser gelangen können.

Abteilung 3 – Energie und Klima

Klimaneutrale Landesverwaltung 2030

Als Energiewendeministerium verfügt das TMUEN mit der Abteilung 3: Energie und Klima über die nötige Expertise, um klimafreundliches Handeln in Thüringen im Rahmen der Politikgestaltung zu unterstützen und durch gezielte Maßnahmen Ökologie und Ökonomie zu vereinen. Dazu ist die Thüringer Landesregierung nicht nur aufgrund der internationalen Klimaschutzvereinbarungen, sondern auch aufgrund der Vorgaben aus dem Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz – ThürKlimaG -) verpflichtet. Mit den Kabinettsbeschlüssen in 2017 und 2019 hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden und damit der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden. Den größten Anteil am CO₂-Ausstoß hat dabei der landeseigene Gebäudebestand, den energetisch zu sanieren einen hohen finanziellen Aufwand erfordert. Die Zielerreichung soll in dem Dreiklang von Reduktion-Substitution-Kompensation gelingen, wobei die Reduktion die wichtigste Maßnahme darstellt. Eine Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Landesregierung in der Energie- und Klimapolitik bilden dabei die Maßnahmen der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie (IEKS). Das TMUEN setzt die darin enthaltenen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit um und trägt damit zu einer klimafreundlichen Politikgestaltung bei.

Förderprogramme

Beispiele für indirekte Umweltaspekte des TMUEN der Abteilung 3 finden sich vor allem in den nach außen gerichteten „Produkten“ in Form von Förderprogrammen und Beratungsleistungen. Hierzu zählt der weitere Ausbau und die sektorenübergreifende Anwendung erneuerbarer Energien, energieeffizientes Wirtschaften, kommunale Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsinitiativen, klimafreundliche Mobilität und innovative Politvorhaben, die mit den Förderprogrammen „Green Invest“, „Solar Invest“, „Klima Invest“, „E-Mobil Invest“ und „Cargobike Invest“ unterstützt werden. Durch die Kooperation des Thüringer Umweltministeriums und der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur (ThEGA) mit der Verbraucherzentrale Thüringen im Bereich der Energieberatung ist der beliebte Service der Energie-Checks für Verbraucherinnen und Verbraucher seit 2019 in Thüringen erstmals kostenfrei. Dadurch können erhebliche Energiesparpotenziale in Privathaushalten analysiert und gehoben werden.

Um den Ausstoß von Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu reduzieren, unterstützt das TMUEN außerdem den Ausbau öffentlicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge und fördert Machbarkeitsstudien zur Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte sowie der Umstellung auf alternative Antriebe. Aus dem operationellen Programm EFRE 2014-2020 wird zudem die Umstellung auf emissionsarme und leise Elektrobusse im straßengebundenen Nahverkehr sowie auf umweltsensitive Verkehrssysteme in Kommunen unterstützt. Eine Fortführung und Ausweitung auf Schienenfahrzeuge mit alternativen Antrieben ist im Rahmen des Operationellen Programms EFRE 2021-2027 geplant.

Abteilung 4 – Naturschutz und Nachhaltigkeit

Naturschutzförderung

Das TMUEN unterstützt thüringenweit, teilweise kofinanziert mit EU-Mitteln (Fonds ELER und EFRE) und Bundesmitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“, mit nicht unerheblichen Millionenbeträgen Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität. Zu diesem Zweck werden mehrere Förderprogramme angeboten, die sich vor allem an Landnutzer, Flächeneigentümer sowie Verbände und Vereine richten, so werden durch die Förderprogramme „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) sowie „Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen“

(NALAP) jährlich über 100 Naturschutzprojekte umgesetzt. Zudem werden mit NALAP auch jährlich etwa 1.000 Verträge zur naturschutzfreundlichen Pflege von wertvollen Biotopflächen abgeschlossen. Die Fördermaßnahme „Mehr Natur in Dorf und Stadt“, die erstmals 2021 etabliert worden ist, wendet sich explizit an Kommunen, um Maßnahmen zur Förderung von Insekten im Siedlungsraum durchzuführen.

Ressourcenflüsse in Thüringen (ThüRess)

Thüringen will sich der Ressourcenschonung und -effizienz stärker verpflichten. Dafür hat das TMUEN die Landesinitiative Ressourcenschonung und -effizienz (LI-RS) ins Leben gerufen.

Um faktenbasiert agieren zu können, wurde auf Initiative des TMUEN durch die ThEGA ein Gutachten zur Ermittlung der relevanten Ressourcenflüsse in Thüringen beauftragt. Neben den Ressourcenflüssen sollen auch die relevanten Stakeholder und die Sektoren und Branchen identifiziert werden. Des Weiteren sollen die Kernthemen und möglicherweise gegensätzliche Schwerpunkte bzw. Interessen der Anspruchsgruppen ermittelt werden. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche die wichtigsten zu realisierenden Schritte zu einer umweltfreundlichen Rohstoffwirtschaft aufzeigen. Die Ergebnisse sollen auch als Grundlage für eine zukünftige Thüringer Strategie und den damit verbundenen Maßnahmen in diesem Bereich dienen. Im Dezember 2020 wurde das Ecologic Institut gGmbH beauftragt, die gemeinsam mit der GWS mbH das Gutachten aktuell erstellen.

Die Ergebnisse des Gutachtens „Ressourcenflüsse in Thüringen (ThüRess)“ wurden im Rahmen des ThEGA Forums im November 2021 durch den Auftragnehmer vorgestellt.

Die ThEGA als Kompetenzpartner im Bereich Ressourcenschonung und -effizienz für Thüringer KMU

Im Rahmen der vom TMUEN gesteuerten LI-RS soll die ThEGA insbesondere für KMU zentraler Ansprech- und Kompetenzpartner im Bereich Ressourcenschonung und -effizienz in Thüringen werden, um Unternehmen bei der effizienteren Gestaltung ihrer Produktionsprozesse zu unterstützen. Dafür bietet sie Erstberatungen und (Online)-Seminare an, agiert als Vernetzer zwischen den Akteuren in Thüringen und über die thüringischen Grenzen hinaus (u.a. durch die Mitgliedschaft im Netzwerk Produktintegrierter Umweltschutz PIUS), berät zu Fördermöglichkeiten und stellt Informationen für dieses Themenfeld zur Verfügung. Eine dafür bei der ThEGA eingerichtete Projektleitung

„Ressourceneffizienz in Unternehmen“ fokussiert auf die Erarbeitung und Umsetzung eines Beratungsangebots insbesondere für Thüringer Unternehmen im Bereich Ressourcenschonung und -effizienz. Dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung technischer Aspekte von Produktionsprozessen. Zum vom TMUEN geplanten Förderprogramm GreenInvest Ress im Rahmen der neuen EFRE Förderperiode 2021-2027 soll die ThEGA ebenfalls zukünftig Thüringer Unternehmen informieren und beraten. Um für die Potentiale von Ressourcenschonung und -effizienz für Thüringer Unternehmen zu sensibilisieren, legte die ThEGA im Frühjahr 2021 erstmals eine Online-Seminarreihe „Energie- und Ressourceneffizienz“ auf. Die Umsetzung erfolgte mit zahlreichen Kooperationspartnern, u.a. VDI ZRE, NATHüringen, NeREss, Thüringer IHKS, TU Berlin, WWF u.v.m. Zielgruppe der Seminare waren Unternehmen, Verwaltungen, Multiplikatoren und BürgerInnen. Es nahmen ca. 200 Teilnehmer teil. Die Seminarreihe wurde durch eine Evaluierung mittels Befragung der Teilnehmenden flankiert. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung erfolgte die Ableitung von Folgeseminaren für Herbst 2021.

Umweltwirtschaft

Zur Unterstützung der Entwicklung der Umweltwirtschaft in Thüringen wurde eine Projektleitung „Umweltwirtschaft und Ressourcenschonung“ bei der ThEGA eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern zu fördern sowie gemeinsam mit dem TMUEN und anderen Ressorts Konzeptionen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Umweltwirtschaft in Thüringen zu erarbeiten und deren Umsetzung voranzutreiben.

Sonderpreis beim Thüringer Umweltpreis 2021

Der Schutz und Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und künftige Generationen gewinnt immer mehr an Bedeutung für unsere Gesellschaft. Dazu ist eine die natürlichen Ressourcen schonende Lebens- und Wirtschaftsweise erforderlich. Um auf vorbildhafte und zur Nachahmung anregende Aktivitäten aufmerksam zu machen, die den Umweltschutzgedanken in Thüringen in herausragender Weise verfolgen, verleiht das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz den THÜ-RINGER UMWELTPREIS.

Um die Relevanz des Themas Kunststoffe und die aktuelle Diskussion zum Einsatz von Kunststoffen in Politik und in der Gesellschaft aufzugreifen und zu kommunizieren, wurde im Rahmen des Thüringer Umweltpreises 2021 ein Sonderpreis zu diesem Thema ausgelobt. Unter dem

Motto „Nachhaltige Wege aus der Kunststoffflut“ wird ein impulsgebendes Projekt aus Thüringen ausgezeichnet, das in vorbildhafter Weise

- aufzeigt, wie Kunststoffe verantwortungsvoll und effizient genutzt werden können,
- einen wirkungsvollen Beitrag zur Kunststoffreduktion und -vermeidung leistet oder
- die negativen Auswirkungen auf die Umwelt begrenzt

und damit auch zum Nachahmen anregt.

Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung Thüringen

Mit Kabinettsbeschluss vom 13.10.2015 und der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 hat sich die Thüringer Landesregierung verpflichtet, ein internes Maßnahmenprogramm zu erarbeiten, welches vor allem die Verwaltung selbst zu einem noch nachhaltigeren Handeln aktivieren soll. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ (IMAG „NE“) hat daher fünf wesentliche Handlungsfelder identifiziert und in über 20 Punkten konkrete Maßnahmen für Behörden und Einrichtungen benannt, um dieses Ziel zu erreichen. Hierzu zählen die noch stärkere Ausrichtung der Thüringer Landesverwaltung insgesamt auf Nachhaltigkeit u. a. durch mehr Beteiligung an EMAS, durch mehr Nachhaltigkeit in der Errichtung, Sanierung und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften, durch noch mehr nachhaltige Beschaffung und Mobilität oder eine zukunftsfähige Personalentwicklung. Konkret heißt das z.B. mehr Solaranlagen auf Behördendächer, mehr Beschaffung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsiegeln, mehr Dienstfahrzeuge mit alternativen Antrieben oder familienfreundliches und gleichberechtigtes Arbeiten.

Das Programm wurde von der Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ (STS-AG „NE“) am 03.06.2021 beschlossen und vom Thüringer Kabinett am 29.06.2021 zur Kenntnis genommen. Mit E-Mail vom 21.07.2021 sind die Inhalte allen Beschäftigten im TMUEN bekanntgegeben worden. Damit sind nicht nur die Organisationseinheiten insbesondere der Zentralabteilung, sondern jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im TMUEN in ihrem Büroalltag zu einem nachhaltigen Handeln aufgefordert.

Indirekt entfaltet das Programm seine Wirkung in alle anderen Ressorts der Thüringer Landesverwaltung. Dem TMUEN obliegt es als IMAG- und STS-AG-Vorsitz die Erfüllung und Fortschreibung des Programms zu koordinieren.

Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT)

Bereits im Jahr 2018 konnte die Förderung des Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen erneut verlängert werden. Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft. Es führt Politik, Verwaltung und Wirtschaft insbesondere zu den Themen Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung, Energieeffizienz und soziale Nachhaltigkeit zusammen. Das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) stellt die zentrale Plattform für Unternehmen im Bereich der Wirtschaft dar. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und allen Kammern und Verbänden der Thüringer Wirtschaft wirkt das Nachhaltigkeitsabkommen auf eine nachhaltige Unternehmensführung, die Vernetzung von Unternehmen, die Leistungen im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erbringen, sowie die Realisierung von Modellprojekten zu Themen wie Ressourceneffizienz oder Klimaschutz in Unternehmen hin. In der neuen Kooperationsphase (NAT V) wird durch den Fachbeirat zusätzlich geprüft, inwieweit der Antragsteller im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen steht. Bisher gab es zwei Fälle, in denen Zweifel daran bestanden, dass ein Unternehmen im Einklang mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung steht. NAT V hat eine Laufzeit bis 2023, die Zahl der teilnehmenden Unternehmen/Organisationen soll um zwei Prozent p.a. (insgesamt 10%) steigen. Die Zahl der teilnehmenden Unternehmen/Einrichtungen ist auch über die Coronaphase annähernd stabil geblieben und liegt derzeit (Stand: 03.08.2021) bei 643 teilnehmenden Unternehmen (585 zum 01.02.2018). In Kooperation mit dem NAT führt das Institut der Wirtschaft (IWT) derzeit ein Projekt zur Vorbereitung von Thüringer Unternehmen auf das Sorgfaltspflichten- und Lieferkettengesetz durch. Das Projekt wird vom TMUEN finanziell unterstützt.

Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (NHZ)

Parallel zum NAT wird das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (NHZ) fortgeführt. Es versteht sich Thüringer Aktionsplattform und Netzwerk um den Gedanken der Nachhaltigkeit in den kommunalen Alltag hineinragen und unterstützt den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen vielfältigen lokalen und regionalen Initiativen und Akteuren. Es organisiert Dialogprozesse in Form von Regionalforen und Arbeitskreisen und erstellt Materialien und Publikationen. Durch die Unterstützung des Nachhaltigkeitszentrum Thüringen wird die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung sowie Wissenschaft im Sinne der Umsetzung der Nachhal-

tigkeitsstrategie des Landes Thüringen betrieben. Es ist der Ansprechpartner für die Einbindung der Kommunen und der nichtstaatlichen Akteure, insbesondere aus dem Bildungsbereich. Es begleitet und vernetzt Aktivitäten vor Ort und sichert den Informationsaustausch vertikal sowie horizontal. Das NHZ wird daher als Plattform für den Dialog und die Aktivitäten von Kommunen sowie Nichtregierungsorganisationen auf lokaler Ebene, zum Beispiel den Bürgermeisterdialog, unterstützt und weiterentwickelt. Seit 2017 hat das NHZ gemeinsam mit Akteuren der non-formalen und informellen BNE sowie der Ministerien TMUEN sowie das TMBJS das Thüringer Qualitätssiegel BNE entwickelt und erprobt. Das Thüringer Qualitätssiegel BNE unterstützt die Qualitätsentwicklung, Sichtbarkeit und Wertschätzung von Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bis zum Jahresende 2017 wurde das Konzept erarbeitet. Im Jahr 2018 wurde in einer Modellphase das Zertifizierungsverfahren zum Thüringer Qualitätssiegel BNE erprobt und Ende des Jahres mit der Verleihung der ersten sieben Zertifikate abgeschlossen. In 2019 wurden sechs, in 2020 drei Bildungsanbieter zertifiziert. Für 2021 haben sieben Bildungsanbieter einen Zertifizierungsprozess gestartet.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung spielt für das TMUEN eine besondere Rolle. Bedeutsam ist dabei die enge Kooperation zwischen den Trägern formaler und non-formaler Bildung. Daher werden das Bildungs- und das TMUEN hier auf Vorhandenem aufbauen (etwa Verankerung von BNE im Bildungsplan, in Leitlinien zur Lehrplanerstellung oder im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) und weiterhin eng zusammenarbeiten. Das TMUEN hat für den BNE-Bereich Eckpunkte beschrieben, nach denen bisherige Aktivitäten gesichert und weiterentwickelt sowie neue Impulse gesetzt werden.

Folgende wesentliche Initiativen sind zu nennen:

→ **Projektfonds Jugend wurde zum Jugendprojektfonds „Nachhaltigkeit“ weiterentwickelt.** Nach der Startphase mit den beiden Jugendverbänden der anerkannten Naturschutzverbände in 2017 wurde das Projekt in den Folgejahren für alle anerkannten landesweit tätige Jugendverbände geöffnet. In 2017 wurden durch die beiden Projektträger 24 lokale Projekte realisiert, 2018 beteiligten sich sechs Jugendverbände und realisierten 44 Einzelprojekte, 2019 haben sich sieben Projektträger beteiligt [Zahl Einzelprojekte ergänzen], 2020 wurden von zehn Jugendverbänden Mittel beantragt, 2021 beantragten neun Jugendverbände Mittel.

→ **Das Projekt Umweltschule in Europa wurde zur Thüringer Nachhaltigkeitsschule gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Thüringen als nichtstaatlichem Kooperationspartnern weiterentwickelt.** Ziel war die stärkere Ausrichtung auf die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig wurden die Projektzyklen von einem auf zwei Jahre verlängert, verschiedene Qualitätsstufen je nach Ambitionsniveau eingeführt sowie Sonderpreise auf der Grundlage der Entscheidung einer unabhängigen Jury vergeben. Im ersten neuen Zyklus (2016-2018) haben 60 Schulen teilgenommen, im zweiten Zyklus (2018-2020) haben sich 69 Schulen beteiligt. Der dritte Zyklus (2020-2022) startete mit 80 Schulen.

→ **Im Freiwilligen ökologischen Jahr wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze von 150 auf 160 erhöht.** Für die Zyklen 2021/22 und 2022/23 stehen aus dem Sonderprogramm „Aufholen nach Corona“ 20 zusätzliche Plätze insbesondere in Schulen zur Verfügung.

Reparaturbonus Thüringen

Im Juni 2021 hat das TMUEN in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Thüringen (VZTH) den Reparaturbonus Thüringen als bundesweites Pilotprojekt gestartet. Damit werden 50% der Reparaturkosten auf haushaltsübliche Elektrogeräte bis zur Höchstgrenze von 100 € je Person und Jahr erstattet. Neben den ökologischen Wirkungen (z.B. Ressourcenschonung, Energieeinsparungen, Vermeidung ökologischer Schäden bei der Gewinnung neuer Rohstoffe) ist vor allem auch die Verstärkung der Aufmerksamkeit für die Potentiale der Verlängerung der Nutzungsdauer ein wesentliches Ziel. Darauf gestützt sollen politische Initiativen zur veränderten Rahmensetzung gestartet werden. Daneben trägt der Reparaturbonus zur Entlastung privater Haushalte (z.B. analog zur steuerlichen Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungen) sowie zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten bei. Der Reparaturbonus wurde mit großem Erfolg von der Bevölkerung in Anspruch genommen.

Allgemein – Bilanzierung der CO₂ Emission von Veranstaltungen

Mit dem Berichtsjahr 2020 wurde erstmals die Bilanzierung des CO₂-Fußabdruckes einer größeren Veranstaltung bei der Ermittlung der Umweltleistung berücksichtigt. Hierbei wurden u.a. die Emissionen der Kategorien „Mobilität – Besucher“, „Gebäude“, „Catering – Essen“, „Catering

– Getränke“, und „Übernachtung“ berücksichtigt. Diese Erhebung soll perspektivisch weiterentwickelt und zu gegebener Zeit auch verpflichtend eingeführt werden. Gegenwärtig wird an einem Leitfaden für die praktische Umsetzung erarbeitet.

4.2 Direkte Umweltaspekte

4.2.1 Umweltrelevante Verbrauchsdaten der Jahre 2018 bis 2020 und ihre Auswertung

Die monatsweisen Verbrauchsdaten werden vom Bereich Liegenschaftsverwaltung des TLBV erfasst und in Verbindung mit einer jährlichen Abrechnung dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Eine separate Erfassung von Verbrauchsdaten für bestimmte räumliche Einheiten ist wegen des Fehlens von Unterzählern nicht möglich, so dass keine nutzer- bzw. nutzungsscharfe Interpretation der Daten erfolgen kann.

Da im Ministerium fast ausschließlich Bürotätigkeiten ausgeübt werden, existieren keine Unterschiede im Hinblick auf die Bedeutung der relevanten Umweltaspekte.

In dieser Umwelterklärung werden die In- und Output-Daten zum Standort Beethovenstraße ausgewiesen. Die gemäß Anhang IV C der EMAS-Verordnung genannten Kernindikatoren werden in den Schlüsselbereichen Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt und Emissionen erfasst und in den Übersichten zum In- und Output (siehe folgende Tabellen 3 bis 8.2) bzw. zur Flächencharakteristik (Tabelle 2) abgebildet. Neben den ausgewiesenen Parametern gibt es im TMUEN natürlich noch weitere Verbräuche von Ressourcen bzw. verursachte Emissionen. Dazu sind jedoch keine verwertbaren Daten zu erlangen.

Die Kernindikatoren werden durch den Gesamtin- bzw. -output pro Mitarbeiter/in bzw. bei der Nutzung von Wärmeenergie auf die Fläche bezogen angegeben.

Die Werte für Fuhrpark, Papier und Druckerzubehör werden für die Gesamtzahl der Bediensteten des TMUEN erhoben und ausgewertet, da hier keine getrennte Erfassung nach den Standorten erfolgt.

Bei der Ermittlung der Umweltleistung werden die mitarbeiterbezogene Werte für den Standort Beethovenstraße für das Jahr 2020 gemittelt, d.h. die Mitarbeiterzahlen der Bediensteten in der Löberstraße werden in Abzug gebracht.

Input-Daten

Tabelle 3: Energieverbrauch des TMUEN am Standort Beethovenstraße

	Einheit	2018	2019	2020
Strom	kWh	257.035	260.801	228.514
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kWh	–6.051	3.766	–32.287
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	–2,30	1,47	–12,4
Verbrauch/Mitarbeiter/in	kWh/MA	1.112,71	1.130,23	990,30
Fernwärme	kWh	568.158	573.362	525.454
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kWh	–49.550	5.204	–47.908
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	–8,02	0,92	–8,36
Verbrauch/beheizte Fläche	kWh/m²	56,01	56,52	51,80

Fortsetzung Tabelle 3: Energieverbrauch des TMUEN am Standort Beethovenstraße

	Einheit	2018	2019	2020
Fernwärme witterungsbereinigt	kWh	668.421	659.037	583.838
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kWh	-10.379	-9.384	-75.199
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-1,53	-1,40	-11,41
Verbrauch beheizte Fläche	kWh/m²	65,89	64,79	57,60
Kraftstoffe	kWh	144.263	152.704	98.992
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kWh	-19.632	8.441	-53.712
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-11,98	5,85	-35,1739
Verbrauch/Mitarbeiter/in	kWh/MA	624,52	631,01	409,05
Energie gesamt (ohne witterungsbedingte Fernwärme)	kWh	969.455	986.867	852.961
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kWh	-75.234	17.412	-133.906
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-7,20	1,80	-13,57
Verbrauch/Mitarbeiter/in	kWh/MA	4.196,77	4.276,78	3.696,47
davon erneuerbare Energien	kWh	263.735	268.665	233.117
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kWh	-8.833	4.930	-35.548
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-3,24	1,87	-13,23
Verbrauch/Mitarbeiter/in	kWh/MA	1.141,71	1.164,31	1.010,26

Erläuterungen:

Die Verbrauchsdaten 2020 im Vergleich zu 2019 verzeichnen weniger Verbräuche. Diese Entwicklung begründet sich unter anderem mit der seit 2020 herrschenden Pandemie Covid 19. Im TMUEN wurden den Bediensteten Home Office/Telearbeit nach den geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit den Regelungen des Freistaates Thüringen ermöglicht, soweit die dienstlichen Gründe dies zuließen. Diese Regelung und damit einhergehende Inanspruchnahme der Bediensteten hatte auch

zur Folge, dass sich dies positiv auf die Verbrauchsdaten im TMUEN auswirkten, die sich dadurch allerdings auf den privaten Bereich verlagerten.

Diese Entwicklung wird auch für das Jahr 2021 erwartet, da die Regelungen für die Bediensteten des TMUEN zum mobilen Arbeiten weiterhin Anwendung finden. Eine neue aber noch nicht in Kraft getretene Dienstvereinbarung zur Arbeitszeitregelung im TMUEN soll den Bediensteten im TMUEN das mobile Arbeiten/Telearbeit auch für die Zukunft ermöglichen, sofern die dienstlichen Aufgaben dies gestatten.

Tabelle 4: Materialverbrauch des TMUEN – Kraftstoffe des Fuhrparks

Fuhrpark (Diesel, Benzin, Strom)	Einheit	2018	2019		2020	
			Fossile Kraftstoffe	Strom	Fossile Kraftstoffe	Strom
Flottenverbrauch	l oder kWh	14.852	15.681	480,55	10.207	3.172
Entwicklung absolut zum Vorjahr	l oder	-1.691	829		-5.474	2.691
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	kWh	-10,22	5,58		-35,00	560,08
gefahrte Strecken	km	209.667	214.637	2.204	117.915	32.847
Entwicklung absolut zum Vorjahr	km	-23.719	14.970		-106.722	30.643
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-10,16	7,14		-48,00	1.390,34
Flottenverbrauch/100km	l oder kWh	7,08	6,98	21,80	9,00	9,66

Erläuterungen:

Die im Jahr 2020 weniger eingesetzten Dienstfahrzeuge begründen sich wie bei den anderen Verbrauchsdaten durch die Pandemie Covid 19. Durch kaum durchgeführte Dienstreisen der Bediensteten sind sowohl der Kfz-Einsatz als auch die Nutzung mit der Deutschen Bahn stark gesunken.

Insgesamt belaufen sich die gefahrenen Kilometer aller Dienstfahrzeuge für 2020 auf 150.762 km gegenüber einem Verbrauch von 216.841 km im Jahr 2019.

In Summe sind somit 66.079 km weniger gefahren worden.

Dienstreisen mit der Deutschen Bahn stehen mit 114.828 km gegenüber 378.910 km im Vorjahr zu Buche. Das sind 264.082 km weniger als 2019.

Dienst- und Auslandsreisen mit Flugzeugen fanden nicht statt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird mit dem Berichtsjahr 2020 eine Gegenüberstellung der jeweiligen erhobenen Verkehrsmittel für die Dienstreisen (Fuhrparkfahrzeuge, Bahn/fern und Flugzeug) mit dem jeweiligen Anteil an den Gesamtkilometern vorgenommen.

Tabelle 5: Verkehrsmittel für die Dienstreisen

Fuhrpark (Diesel, Benzin, Strom)	2019		2020	
Verkehrsmittel	Jahres-km	Anteil	Jahres-km	Anteil
Fuhrpark	216.841	37,125	150.762	56,76
Bahn	378.910	62,012	114.828	43,24
Flugzeug	5.276	0,863	0	0
Summe	601.027	100,00	265.590	100,00

Das seit 2020 gesetzte Ziel, den Bahnanteil für erforderliche Dienstreisen im Fernverkehr nicht unter 50 % absinken zu lassen, konnte mit einem Anteil von 43,24 % nicht erreicht werden und begründen sich durch die Pandemie und den grundsätzlich nur zwingend durchgeführten Dienstreisen mit der Deutschen Bahn. Die dienstlichen Bahnfahrten im Fernverkehr erfolgen ausschließlich mit EE-Strom. Fernverkehr wird über den gewählten Zugtyp definiert und erfasst alle Fahrten mit dem IC, EC und ICE. Die Erfassung und Auswertung der Bahnfahrten im Regionalverkehr wird

bislang nicht vorgenommen. Insbesondere die Erhebung für innerstädtische Fahrten mit der Straßenbahn stellt hier aufgrund der Vielzahl von möglichen Haltepunkten und etwaigen Fahrstrecken einen so erheblichen Aufwand dar, dass keine gesonderte Erfassung und Auswertung vorgenommen wird.

Für Dienstwege innerhalb der Stadt Erfurt stehen den Bediensteten zusätzlich zu den bereits vorhandenen 4 Fahrrädern seit 2020 zwei E-Bikes zur Verfügung.

Tabelle 6: Materialverbrauch des TMUEN – Druckpapier

	Einheit	2018	2019	2020
Kopierpapier A 4, weiß, 80 g	Blatt	1.000.000	800.000	700.000
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Blatt	0	-200.000	-100.000
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Blatt/MA	4.329	3.306	2.893
Verbrauch/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	Blatt/MA/d	19,68	15,03	13,15
Kopierpapier A 4, farbig, 80 g	Blatt	5.000	2.500	3.000
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Blatt	5.000	-2.500	500
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Blatt/MA	22	10	12
Verbrauch/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	Blatt/MA/d	0,10	0,05	0,06
Kopierpapier A 4, weiß, 100 g/120 g/160 g	Blatt	5.000	3.000	1.500
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Blatt	5.000	-2.000	-1.500
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Blatt/MA	22	12	6
Verbrauch/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	Blatt/MA/d	0,10	0,06	0,03
Kopierpapier A 3, weiß, 80 g	Blatt	10.000	30.000	20.000
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Blatt	0	20.000	-10.000
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Blatt/MA	43	124	83
Verbrauch/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	Blatt/MA/d	0,20	0,56	0,38
Gesamtmenge Papier	kg	5.090	4.170	3.650
Gesamtmenge/Mitarbeiter/in	kg/MA	22,03	17,23	15,08

Tabelle 7: Materialverbrauch des TMUEN – Druckerzubehör

Firmendaten	Einheit	2018	2019	2020
Mitarbeiterzahl gesamt		231,00	242,00	236,00
Anwesenheitstage		220,00	220,00	220,00
Druckerzubehör				
Toner für Arbeitsplatzdrucker	Stück	80	45	38
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Stück	-58	-35	-7
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-42,03	-43,75	-15,56
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Stück/MA	0,35	0,19	0,16
Tintenpatronen für Arbeitsplatzdrucker				
Tintenpatronen für Arbeitsplatzdrucker	Stück	0	0	0
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Stück	-2	0	0
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-100,00	0	0
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Stück/MA	0,00	0	0
Toner für Kopiergeräte				
Toner für Kopiergeräte	Stück	29	31	27
Entwicklung absolut zum Vorjahr	Stück	-21	2	-4
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-42,00	6,90	-12,90
Verbrauch/Mitarbeiter/in	Stück/MA	0,13	0,13	0,11

Erläuterungen:

Beim Verbrauch von Druckerzubehör sind im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Reduzierungen erkennbar. Dies ist beim Toner für die Arbeitsplatzdrucker im unterschiedlichen Volumen der eingesetzten Kartuschen zu begründen

(Tendenz zur größeren Kartusche). Arbeitsplatzdrucker sind nur noch in sensiblen Bereichen (Hausleitung, Personalreferat) gestattet.

Die Faxgeräte wurden 2021 durch Geräte mit Tonerpatronen ersetzt. Deshalb entfällt zukünftig die Erfassung der Tintenpatronen.

Tabelle 8: Wasserverbrauch des TMUEN am Standort Beethovenstraße

Wasser	Einheit	2018	2019	2020
Trinkwasser	m³	1.429	1.398	1.183
Entwicklung absolut zum Vorjahr	m³	-140	-31	-215
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-8,92	-2,17	-15,38
Verbrauch/Mitarbeiter/in	m³/MA	6	6	5
Verbrauch/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	l/MA/d	31	28	28

Output-Daten

Tabelle 9: Im TMUEN am Standort Beethovenstraße angefallenes Abwasser

Abwasser	Einheit	2018	2019	2020
Abwasser	m³	1.429	1.398	1.183
Entwicklung absolut zum Vorjahr	m³	-140	-31	-215
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-8,92	-2,17	-15,38
Verbrauch/Mitarbeiter/in	m³/MA	6	6	5
Verbrauch/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	l/MA/d	31	28	23

Erläuterungen:

Die Verbrauchsdaten zeigen eine Tendenz zu weniger Wasserverbrauch, auf Grund der bereits bei anderen Verbrauchsdaten beschriebenen Pandemie und grundsätzlich weniger Verbräuchen kann eine abschließend positive Bewertung nicht vorgenommen werden.

Die **Abwassermengen** werden nicht gesondert gemessen, sondern den bezogenen Frischwassermengen gleichgesetzt, da eine Entnahme von Frischwasser zu Bewässerungszwecken nicht erfolgt. In Bezug auf die Qualität des Abwassers bestehen aus Sicht des Umweltschutzes keine Bedenken.

Tabelle 10: Durch das TMUEN verursachte Emissionen – CO₂-Äquivalente

Firmendaten	Einheit	2018	2019	2020
Mitarbeiterzahl gesamt		231,00	242,00	236,00
CO₂-Äquivalente				
Aufkommen CO ₂ -Äquivalente-Emissionen	t	174,51	180,70	146,77
Entwicklung absolut zum Vorjahr	t	-16,88	6,19	-34
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-8,82	3,55	-19,00
Aufkommen CO₂-Äquivalente/Mitarbeiter/in	kg/Ma	755	747	621

Die gemäß Anhang IV Abschnitt C Nr. 2 c) vi) der EMAS-Verordnung für die jährlichen Gesamtemissionen von Treibhausgasen auszuweisenden Emissionen von CH₄, N₂O,

Hydrofluorkarbonat, Perfluorkarbonat und SF₆ werden nicht erfasst, da sie nicht relevant sind bzw. keine Kältemittelverluste festgestellt wurden.

Tabelle 11: CO₂- Inventar-THG-Emissionen je Energieträger (Betrachtung aller Verwendungsarten)

Absoluter Anteil an CO ₂ , equiv-Ausstoß	Anteil	Einheit	Einheit (Umrechn. faktor)	2018	2019	2020
Abwasser	m ³	m ³	m ³	1.429	1.398	1.183
Entwicklung absolut zum Vorjahr	m ³	m ³	m ³	-140	-31	-215
Absoluter Anteil an CO ₂ , equiv-Ausstoß	Anteil	Einheit	Einheit (Umrechn. faktor)	2018	2019	2020
Benzin	4,36	kg	kg/kWh	10.410	7.881	6.519
Erdgas (CNG)	0,94	kg	kg/kWh	1.792	1.704	1.537
Bahn (fern)	2,52	kg	kg/kWh	4.043	4.547	1.554
Flugzeug		kg	kg/kWh	819	1.256	0
Bilanzierte Veranstaltungen	0,70	kg	kg/kWh	0	2.567	0
Summe der gesamten CO₂-Emissionen	100	kg		174.509	180.698	146.778
Entwicklung absolut		kg		-16.881	6.189	-27.731
Entwicklung prozentual		%		-8,82	3,55	-18,77

CO₂ – Kompensation (klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030)

Die Thüringer Landesverwaltung hat sich im Thüringer Klimagesetz (ThürKlimaG) verpflichtet, ihre durch die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten unvermeidbaren Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu kompensieren. Die durch das TMUEN verursachten Treibhausgasemissionen werden beginnend seit dem Jahr

2015 durch die Aufforstung eines Klimawaldes am Standort Paitzdorf in der Nähe von Ronneburg bilanziell vollständig kompensiert. Die Zertifizierung dieser freiwilligen Maßnahme erfolgte auf Basis eines Gutachtens anhand anerkannter Methoden und Kriterien durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK). Die Berechnung der Treibhausgasbindung erfolgte nach der Frischbier-Methode (2016), die am Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha entwickelt wurde.

Tabelle 12: Durch das TMUEN verursachte Emissionen – sonstige Emissionen

Sonstige Emissionen	Einheit	2018	2019	2020
Nox-Ausstoß	kg	149,27	153,65	137,71
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kg	-24,32	4,38	-15,94
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-14,01	2,93	-10,37
Nox-Ausstoß/Mitarbeiter/in	kg/MA	0,65	0,63	0,57
SO ₂ -Ausstoß	kg	6,46	4,81	15,21
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kg	-1,87	-1,65	10,40
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-22,45	-25,54	216,22
SO₂-Ausstoß/Mitarbeiter/in	kg/MA	0,03	0,02	0,06
PM ₁₀ -Ausstoß (Feinstaub)	kg	27,95	14,54	15,71
Entwicklung absolut zum Vorjahr	kg	-3,12	-13,41	1,17
Entwicklung prozentual zum Vorjahr	%	-10,04	-47,98	8,05
PM₁₀-Ausstoß/Mitarbeiter/in	kg/MA	0,12	0,06	0,06

Quelle für verwendete Emissionsfaktoren:

2015 – 2018 Gemis 4.7 (Heizwert / Direkte Emissionen (ohne Vorketten), Endenergie; Stand: 12/2011, ab 2019 Gemis 4.93 (Heizwert / Direkte Emissionen (ohne Vorketten), Endenergie; Stand: 04/2015, Für Fernwärme ab 2017 die individuellen Emissionskennzahlen des Anlagenbetreibers.

Durch unseren Energieversorger für Fernwärme wurden die Emissionskennzahlen aufgrund einer energetischen Bewertung im Jahr 2017 aktualisiert. Der bis dato nicht erhobene Wert für SO₂ wird nun mit erhoben und fällt aufgrund der Verwendung von Erdgas für die Wärmeproduktion entsprechend niedrig aus. Der Wert für CO₂ hat sich hierbei leicht

erhöht, was in der gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung begründet ist. Der Wert für NOx hat sich verringert.

Die in Erfurt und auch für den Standort Beethovenstraße benötigte Fernwärme wird zu fast 100 % in Heizkraftwerken erzeugt. Hierbei werden die Medien – Strom und Wärme – in einem Koppelprozess erzeugt. Aufteilung und Zuordnung der im Erzeugungsprozess emittierten CO₂-Mengen auf die beiden Koppelprodukte Strom und Fernwärme können nach verschiedenen Rechenvorschriften erfolgen. Unser Energieversorger ordnet die CO₂-Mengen nach einem sog. kalorischen Schlüssel zu. Aus verschiedenen Gründen ändert sich das Verhältnis Strom- zu Wärmeerzeugung innerhalb eines Jahres und darüber hinaus. Somit ändern

sich auch die dem jeweiligen Medium zugeordneten CO₂-Emissionen über diesen Zeitraum. Wenn in einem Jahr die CO₂-Emissionen der Fernwärme niedriger sind als im darauffolgenden Jahr, sind entsprechend die Emissionen der Stromerzeugung höher als im darauffolgenden Jahr. Die spezifischen CO₂-Emissionen der Stromerzeugung sind denen der Fernwärmeerzeugung umgekehrt proportional.

In 2019 erfolgte die Umstellung der GEMIS Kennzahlen auf aktuellere Werte. Der Umrechnungsfaktor für "Kraftstoff" hat sich hierbei geändert, sodass in der Folge niedrigere Emissionen bei Feinstaubberechnung (PM₁₀) ergeben.

Tabelle 13: Im TMUEN angefallene ungefährliche Abfälle für den Standort Beethovenstraße

Abfall	Einheit	2018	2019	2020
Restmüll	t	3,16	2,62	2,75
Entwicklung absolut z. Vorjahr	t	0,24	-0,54	0,13
Entwicklung prozentual z. Vorjahr	%	8,22	-17,09	9,87
Anfall/Mitarbeiter/in	kg/MA	14	11	12
Anfall/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	kg/MA/d	0,06	0,05	0,05
Sperrmüll	t	2,28	1,08	1,14
Entwicklung absolut z. Vorjahr	t	-1,78	-1,20	0,06
Entwicklung prozentual z. Vorjahr	%	-43,84	-52,63	5,56
Anfall/Mitarbeiter/in	kg/MA	10	10	5
Anfall/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	kg/MA/d	0,04	0,02	0,02
Altglas	t	0,58	0,96	0,42
Entwicklung absolut z. Vorjahr	t	-0,21	0,38	-0,54
Entwicklung prozentual z. Vorjahr	%	-27,09	66,65	-56,25
Anfall/Mitarbeiter/in	kg/MA	2	4	2
Anfall/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	kg/MA/d	0,01	0,02	0,01

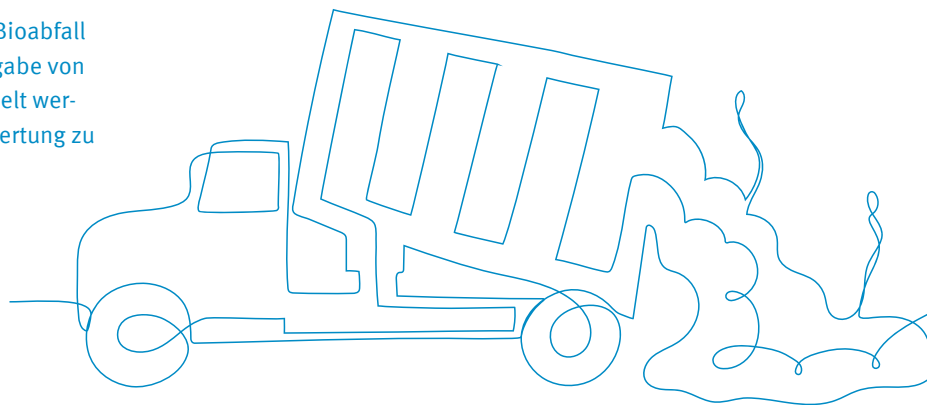
Fortsetzung Tabelle 13: Im TMUEN angefallene ungefährliche Abfälle für den Standort Beethovenstraße

Abfall	Einheit	2018	2019	2020
Bioabfälle	t	4,53	4,41	3,26
Entwicklung absolut z. Vorjahr	t	-0,15	-0,12	-1,15
Entwicklung prozentual z. Vorjahr	%	-3,21	-2,65	-26,08
Anfall/Mitarbeiter/in	kg/MA	20	19	14
Anfall/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	kg/MA/d	0,09	0,09	0,06
Gesamtmenge ungefährliche Abfälle	t	41,67	42,47	40,97
Anfall/Mitarbeiter/in	kg/MA	180,38	184,06	177,55
Anfall/Mitarbeiter/in/Anwesenheitstag	kg/MA/d	0,82	0,84	0,81

Mit der Einführung der Einhängenbehälter für die Papierkörbe an den Arbeitsplätzen kann von einer konsequenteren Mülltrennung ausgegangen werden. Die angefallene Restmüllmenge ist bezogen auf die einzelnen Mitarbeiter konstant. Die Abfallmengen zu Altpapier, Verpackung und Bioabfall werden nicht nach Gewicht abgerechnet, sondern nach Volumen der Abfallbehälter, welche in den Jahren leicht variiert haben.

Die Berichterstattung für die gefährlichen/ungefährlichen Abfälle wurde um folgende Abfälle/Hilfsstoffe gekürzt:

- **Ölabscheiderinhalte** der Tankanlage, keine messbaren Werte, (Tankanlage wurde in 2020 zurückgebaut),
- **Altwaschmittel/Tenside**, (Wert seit EMAS Einführung 0, keine Erhebung mehr),
- **Schrott/Altmetall**, (Relevanz und Anfall i.d.R. 0, für EMAS Umweltleistung nicht wesentlich),
- **kompostierbare Abfälle** (wird zusätzlich zum Bioabfall erfasst, sporadisch können hier Werte bei Abgabe von Strauchschnittmengen am Wertstoffhof ermittelt werden, Relevanz sehr gering, da i.d.R. Nachverwertung zu Rindenmulch o.ä.).

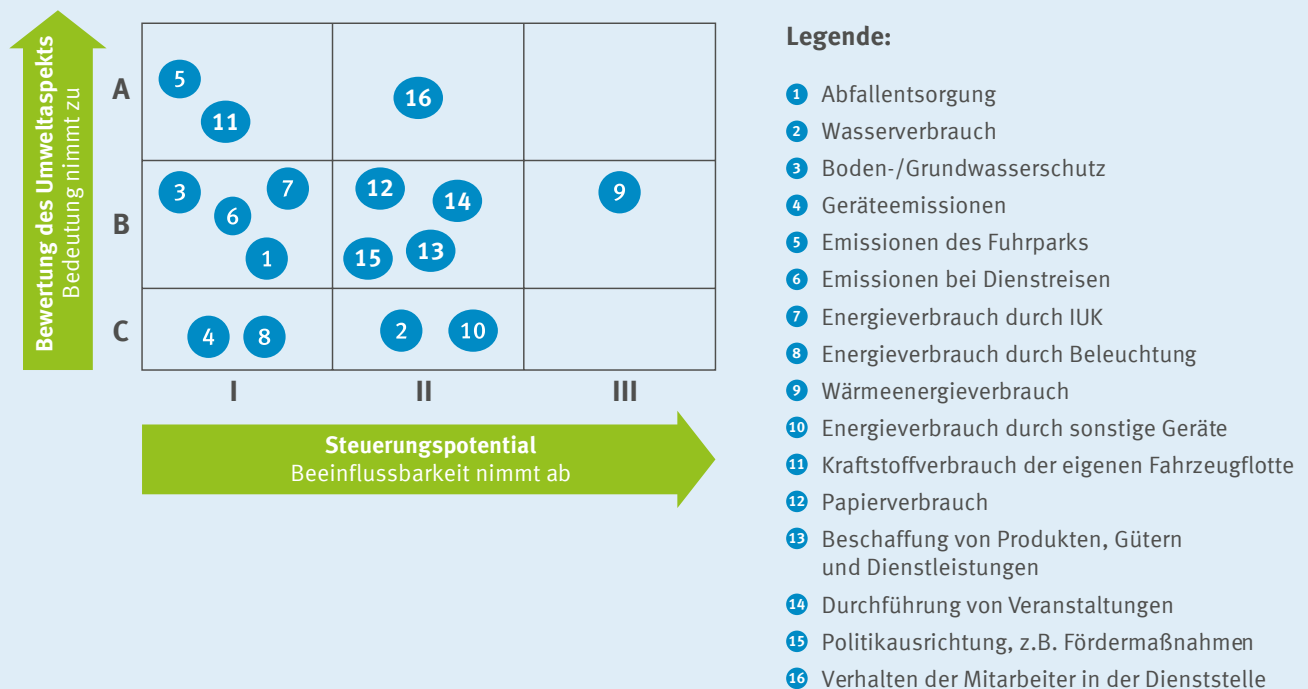


4.2.2 Bewertung der direkten Umweltaspekte

Die Bewertung der direkten Umweltaspekte erfolgt auf der Grundlage der In- und Output-Daten des TMUEN mittels derselben Verfahrensweise, die auch bei den indirekten Umweltaspekten angewendet wird.

Die nachstehende Übersicht zeigt die für das Ministerium ermittelten direkten Umweltaspekte und ihre Einordnung hinsichtlich der Bedeutung und Steuerbarkeit.

Abbildung 5: Bewertung der indirekten Umweltaspekte



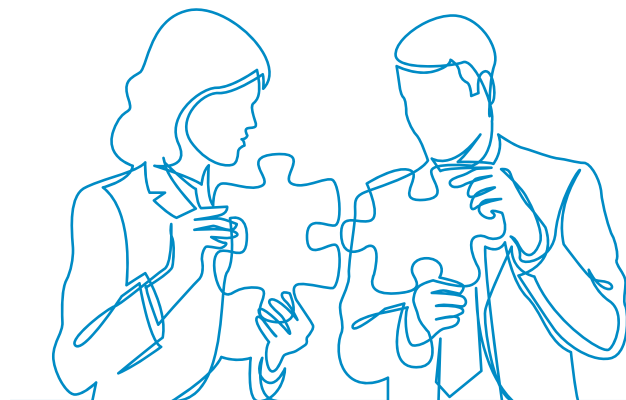
Umweltprogramm

5



Die Umweltleitlinien bilden den Rahmen der für die umweltrelevanten Handlungsfelder abzuleitenden Umweltziele. Zur Erreichung der in den Leitlinien gesteckten Ziele werden konkrete Maßnahmen, die im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes umgesetzt werden sollen, festgelegt. Das so erarbeitete Umweltprogramm benennt für jedes relevante Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche. Bei der jährlichen Aktualisierung des Umweltprogramms können sich alle Mitarbeiter mit ihren Verbesserungsvorschlägen einbringen. In den Sitzungen des Umweltteams werden diese Ideen diskutiert, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und abschließend mit der Hausleitung abgestimmt.

Grundlage dafür sind die Entwicklung der In- und Output-Daten sowie die Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfung. Wurden die gesteckten Ziele erreicht, kann nach weiteren Verbesserungen gesucht werden, um die Umweltleistung des TMUEN stetig zu verbessern. Das Nicht-Erreichen von Zielen bedeutet, dass nach den Ursachen gesucht und an deren Beseitigung gearbeitet wird. Für die Jahre 2019 und Folgejahre wurden, ausgehend vom vorherigen Programm, neue Umweltmaßnahmen beschlossen und das Umweltprogramm für das TMUEN aktualisiert.



5.1 Abgeschlossene Maßnahmen

In der folgenden Übersicht werden die einzelnen Umweltziele mit den entsprechend festgelegten und umgesetzten Umweltmaßnahmen aus dem Umweltprogramm dargestellt.

Tabelle 14: Abgeschlossene Maßnahmen 2018 – 2021

Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigung
Reduzierung der Salzbelastung von Boden und Grundwasser	Verringerung bzw. teilweiser Verzicht auf den Einsatz von salzhaltigen Streumitteln	Referat Innerer Dienst	während der Schnee- und Eisperiode
Reduzierung des Ressourcenverbrauchs – Einsparung von ca. 500 Liter Dieselmotorkraftstoff und ca. 1,5 t CO ₂ Emissionen pro Jahr	Reduzierung des PKW-Einsatzes auf langen Strecken (insbesondere außerhalb Thüringens) durch vermehrte Nutzung der Bahn und auf Dienstgängen durch vermehrte Nutzung der Dienstfahrzeuge oder des öffentlichen Nahverkehrs	Referat Innerer Dienst	2021
Reduzierung des Ressourcenverbrauchs – Einsparung von Dieselmotorkraftstoff und CO ₂ Emissionen pro Jahr	Beschaffung eines Dienst-Kfz mit alternativem Antrieb bis Sommer 2017: 2 Hybrid-Fahrzeuge (ein Selbstfahrer und ein personengebundenes Fahrzeug)	Referat Innerer Dienst	2019 und 2021
Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie der mit dem Energieverbrauch einhergehenden CO ₂ -Emissionen	Bekanntgabe und Motivation zur Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“	Fachkraft für Arbeitssicherheit	jährlich
	Bekanntgabe und Motivation zur Teilnahme an der Aktion „Autofasten“	Fachkraft für Arbeitssicherheit	2021
	Bekanntgabe und Motivation zur Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“	Referat Innerer Dienst	2021
Reduzierung des Energieverbrauchs – Strom Einsparung von ca. 16.000 kWh/a	Einsatz von Energiesparleuchten bzw. sukzessive Umrüstung auf LED-Beleuchtung (bei Ersatzbeschaffung)	Referat Innerer Dienst	seit 2018

Fortsetzung Tabelle 14: Abgeschlossene Maßnahmen 2018 – 2021

Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Erledigung
Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie der mit dem Energieverbrauch einhergehenden lokalen CO ₂ -Emissionen durch Mitarbeiter	Empfehlungen zur energiesparenden Fahrweise für Selbstfahrer	Referat Innerer Dienst	2018
	Errichtung einer weiteren überdachten Stellfläche für Fahrräder der Mitarbeiter	Referat Innerer Dienst	2020
	Reduzierung des Fuhrparks um ein weiteres Dienstfahrzeug (Diesel)	Referat Innerer Dienst	2021
Reduzierung des Energieverbrauchs – Strom Einsparung von 1.650 kWh/a	Installation von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung in den Fluren der Seitentrakte und den Funktionsräumen (Toiletten, Teeküchen, Kopierräumen)	Referat Innerer Dienst	2019
Analyse und Identifizierung von weiteren Optimierungspotenzialen für den Bereich Energie	Erarbeitung eines Energiekonzeptes für das Dienstgebäude TMUEN	Referat Innerer Dienst	Januar 2020
Reduzierung der Gefahren von Boden-/Grundwasser- und Gesundheitsbelastungen	Rückbau der Betriebstankstelle Innenhof am Standort Beethovenstraße	Referat Innerer Dienst	März 2020
Entsiegelung von bebauten Flächen und Schaffung von naturnahen bzw. bepflanzten Flächen	Schaffung einer Bienenweide für die Bienenvölker im Innenhof auf Bebauungsfläche ehem. Haus C	Referat Innerer Dienst	Juni 2020
Reduzierung des Energieverbrauches durch sonstige Geräte	Reduzierung des Betriebes privater Kühlgeräte durch Bedienstete in den Büros der Dienstgebäude	Referat Innerer Dienst	August 2020

Im Berichtsjahr 2020/2021 konnten einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, welche zum Teil auch für die Gestaltung des weiteren EMAS Prozesses dienen. Durch die Erarbeitung des Energiekonzeptes für den Standort Beethovenstrasse konnten so z.B. weiteren Einsparpotenziale im

Bereich Energie und Wärme gehoben werden. Aus den hierbei ermittelten Möglichkeiten wurden neue Maßnahmen, welche im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen (vgl. Verbesserung der Energieeffizienz der Dienstgebäude).

5.2 Geplante und laufende Maßnahmen

In der nachstehenden Übersicht werden geplante und aktuelle Maßnahmen aus dem aktuellen Umweltprogramm sowie ihre Zuordnung zu den einzelnen Umweltzielen dargestellt.

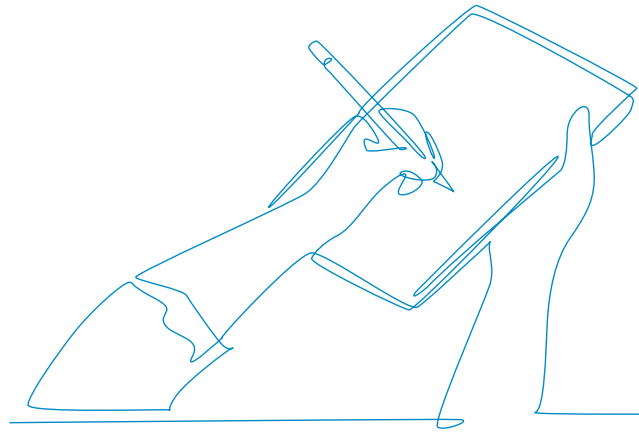


Tabelle 15: Geplante und aktuelle Umweltmaßnahmen

Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems	Optimierung der Umwelt- und Verbrauchs-datenerfassung	UMB, Ref. Innerer Dienst	fortlaufend
Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie der mit dem Energieverbrauch einhergehenden lokalen CO ₂ -Emissionen durch Mitarbeiter	Motivation und Aufforderung zur Teilnahme an Aktion „Mit dem Rad azur Arbeit“	Fachkraft für Arbeitssicherheit	jährlich
	Motivation und Aufforderung zur Teilnahme an Aktion „Autofasten“	Fachkraft für Arbeitssicherheit	jährlich
	Motivation und Aufforderung zur Teilnahme an Aktion „Stadtradeln“	Referat Innerer Dienst	jährlich
	Erfassung des Mobilitätsverhaltens der Bediensteten für die Wege von und zur Arbeitsstätte und bilanzielle Erhebung der hierdurch verursachten CO ₂ -Emissionen	Referat Innerer Dienst	2021
	Schaffung von gesicherten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Mietobjekt Kaffeetrichter	Referat Innerer Dienst	2020
Reduzierung von verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen, Reduzierung der CO ₂ -Emission des Verkehrssektors in Thüringen um 1 % jährlich	Schaffung einer flächen-deckenden Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Thüringen als Maßnahme zur Reduzierung lokaler Lärm- und Luftschadstoffemissionen,	Referat Nachhaltige Mobilität	2023
	Schaffung von Angeboten zur Etablierung von intelligenten Verkehrssystemen und Elektromobilität im ÖPNV (Elektrobusse) in Thüringer Kommunen.	Referat Nachhaltige Mobilität	Ende 2023

Fortsetzung Tabelle 15: Geplante und aktuelle Umweltmaßnahmen

Umweltziel	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Einbeziehung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Weiterentwicklung der Thematik „Nachhaltige Entwicklung“	Beteiligung von Bürgern und gesellschaftlichen Initiativen zur Entwicklung und Koordinierung lokaler und regionaler, sowie landesweiter Nachhaltigkeitsprozesse	Referat Nachhaltigkeit	Ende 2020
	Einbindung von Wirtschaftsunternehmen in Nachhaltigkeitsprozesse im Rahmen des Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen, als freiwillige Vereinbarung der Thüringer Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft	Referat Nachhaltigkeit	Ende 2023
Reduzierung der Emissionen des Fuhrparks bzw. bei Dienstreisen	Erweiterung der technischen Ausstattung der Beratungsräume zur vermehrten Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen	Referat IT und Kommunikation	2021
bilanzielle Erfassung der CO ₂ -Emission von Veranstaltungen	bilanziellen Erfassung der CO ₂ -Emissionen bei Veranstaltungen (An- und Abreise, Verpflegung), soweit pandemieabhängig durchgeführt	UMB, Referat Klimawandel/ Klimafolgen/ Klimaanpassung	
Verbesserung der Energieeffizienz der Dienstgebäude	Austausch der Heizungspumpen auf Hocheffizienzpumpen einschl. hydraulischem Abgleich im Dienstgebäude Beethovenstraße	UMB, Ref. 15 – Innerer Dienst, TLBV	Ende 2023
	Umrüstung der Beleuchtung im Hauptgebäude im Ergebnis Energiebericht Thega	UMB, Ref. 15 – Innerer Dienst, TLBV	Bis Ende 2023
	Errichtung einer PV Anlage auf dem Dienstgebäude Beethovenstraße	UMB, Ref. 15 – Innerer Dienst, TLBV	Baubeginn Nov. 2021

Ihr Ansprechpartner im TMUEN

6

Für Anfragen zum betrieblichen Umweltschutz des TMUEN ist der Umweltmanagementbeauftragte der erste Ansprechpartner:

Herr Reiner Spring

☎ **0361 57 391 1150**

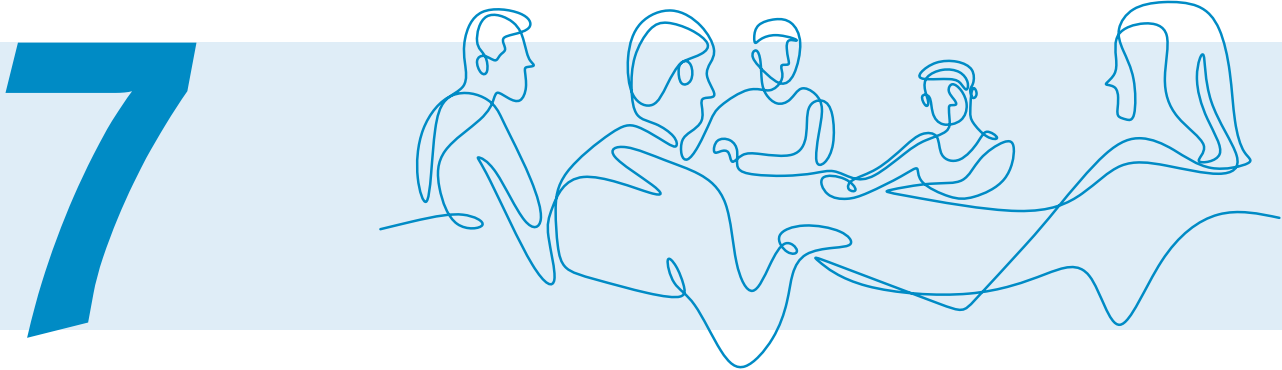
✉ **reiner.spring@tmuen.thueringen.de**

Die Umwelterklärung können Sie auf der Homepage des TMUEN oder der Publikationsdatenbank des Freistaats Thüringen herunterladen.

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich in Form einer PDF-Datei



Erklärung des Umweltgutachters



Als Umweltgutachter wurde beauftragt:
Dr. Burkhard Kühnemann (DE-V-0103)

ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Das Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0133, vertreten durch Herrn Dr. Burkhard Kühnemann mit der Registrierungsnummer DE-V-0103, zugelassen für den Bereich „Öffentliche Verwaltung“ (NACE-Code 84.1) u.a., bestätigt begutachtet zu haben, dass die Organisation THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ, Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch Änderungsverordnung (EU) 2018/2026 vom 19.12.2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Hannover, den 08.02.2022

Dr. Burkhard Kühnemann
 Umweltgutachter DE-V-0103

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Seite

Abbildung 1:	Organigramm des TMUEN	5
Tabelle 1:	Entwicklung der Mitarbeiterzahlen am Standort	6
Tabelle 2:	Flächencharakteristik des Dienstgebäudes	6
Abbildung 2:	Lageskizze des TMUEN Standort Beethovenstraße	7
Abbildung 3:	Übersicht der im EMAS des TMUEN beteiligten Akteure	10
Abbildung 4:	Bestandteile des Umweltmanagementsystems im TMUEN	11
Abbildung 5:	Bewertung der indirekten Umweltaspekte	13
Tabelle 3:	Energieverbrauch des TMUEN	20
Tabelle 4:	Materialverbrauch des TMUEN – Kraftstoffe Fuhrpark	22
Tabelle 5:	Verkehrsmittel für Dienstreisen	22
Tabelle 6:	Materialverbrauch des TMUEN – Druckpapier	23
Tabelle 7:	Materialverbrauch des TMUEN – Druckerzubehör	24
Tabelle 8:	Wasserverbrauch des TMUEN Standort Beethovenstraße	25
Tabelle 9:	angefallenes Abwasser im TMUEN Standort Beethovenstraße	25
Tabelle 10:	durch das TMUEN verursachte Emissionen – CO ₂ -Äquivalente	26
Tabelle 11:	CO ₂ -Inventar – THG-Emissionen je Energieträger	26
Tabelle 12:	durch das TMUEN verursachte sonstige Emissionen	27
Tabelle 13:	angefallene ungefährliche Abfälle im TMUEN	28
Standort Beethovenstraße		
Abbildung 6:	Bewertung der direkten Umweltaspekte	30
Tabelle 14:	Abgeschlossene Maßnahme 2017 bis 2020	32
Tabelle 15:	geplante und aktuelle Umweltmaßnahmen	34

Verteilerhinweis

Diese Veröffentlichung wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz (TMUEN)
Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 391 1932
Telefax: 0361 57 391 1950
www.thueringen.de/th8/tmuen
poststelle@tmuen.thueringen.de

Inhalt und Redaktion: TMUEN
Referat Innerer Dienst, Organisation

Fachliche Prüfung: Dr. Burkhard Kühnemann, Umweltgutachter DE-V-0103
Prinzenstrasse 10 A,
30159 Hannover

Gestaltung: design idee, büro für gestaltung, Erfurt
Bildnachweis: eyetronic/StockAdobe.com

Druck: nur als PDF verfügbar

Stand: Januar 2022



